Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4813**
17. Wahlperiode 18. 02. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Februar 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete — *Nummer der Frage*

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen des Weimarer Dreiecks am 7. und 8. Februar 2011 Polen zur Teilnahme am Pakt für Wettbewerbsfähigkeit eingeladen (wie es in den Medien berichtet wird), und ist diese Einladung allein auf Grundlage einer mündlichen Darstellung der möglichen Inhalte dieses Pakts geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 17. Februar 2011

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat beim Treffen der Staats- und Regierungschefs auf Schloss Wilanów bei Warschau am 7. Februar 2011 alle Mitgliedstaaten der EU, auch die, die den Euro noch nicht eingeführt haben, zur Mitarbeit an einem Pakt für Wettbewerbsfähigkeit eingeladen.

Die Einladung wurde auf Grundlage einer mündlichen Darstellung der möglichen Inhalte des Pakts ausgesprochen.

2. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Projekte sind vom Auswärtigen Amt bezüglich der Initiative „Projekt Afrika“ in den nächsten fünf Jahren im Detail geplant, und welche Projekte sollen eingestellt werden (bitte Angabe von Gründen)?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. Februar 2011

Das Planungsbudget der Initiative „Aktion Afrika“ des Auswärtigen Amts ist den folgenden Förderbereichen zugeordnet:

- Stärkung des Netzwerks des Goethe-Instituts in Afrika,
- Kulturaustausch,
- Schule, Jugend und Sport,
- Spracharbeit,
- Hochschule, Wissenschaft und Bildung.

Es handelt sich um Mittel für einzelne zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben. Das finanzielle Engagement im Rahmen der „Aktion Afrika“ ist bei allen Projekten mit ihrem Abschluss beendet und auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzt. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für überjährige Projekte liegen für die „Aktion Afrika“ nicht vor.

Die Mittelverwendung 2011 im Rahmen der Initiative „Aktion Afrika“ ist zurzeit in Planung, eine detaillierte Projektliste kann deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

3. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welches Budget wird der Sprachförderung, der Kulturförderung und dem Ausbau der akademischen Zusammenarbeit vom Bundeshaushalt in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. Februar 2011

Die Ausstattung der genannten Titel im Haushaltsjahr 2011, aus denen sich u. a. die „Aktion Afrika“ finanziert, stellt sich wie folgt dar:

- Sprachförderung: 6 779 000 Euro,
- Programmarbeit (Kulturförderung): 26 896 000 Euro,
- Akademische Zusammenarbeit (Stipendien): 129 380 000 Euro,
- Akademische Zusammenarbeit (Wissenschaftsbeziehungen): 61 522 000 Euro.

Über die künftige Ausstattung der genannten Titel wird im Rahmen des anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens (für das Jahr 2012) und der nachfolgenden Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden.

4. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen, über die deutsche Stellen nach dem 11. September 2001 Informationen an US-amerikanische Stellen übermittelt haben, sind zeitlich nach der erstmaligen Informationsübermittlung durch US-amerikanische Stellen, insbesondere mittels Drohnenangriffen, getötet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 14. Februar 2011

Der Bundesregierung liegen weder eigene Erkenntnisse noch offiziell bestätigte Informationen von anderen Stellen im Sinne der Fragestellung vor.

5. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Wie viele Personen, über die deutsche Stellen nach dem 11. September 2001 Informationen an US-amerikanische Stellen übermittelt haben, sind zeitlich nach der erstmaligen Informationsübermittlung von US-amerikanischen Stellen gefangen genommen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 14. Februar 2011

Der Bundesregierung liegen weder eigene Erkenntnisse noch offiziell bestätigte Informationen von anderen Stellen im Sinne der Fragestellung vor.

Der Bundesregierung liegen ebenfalls keine Informationen vor, wonach in die USA übermittelte personenbezogene Informationen kausal für eventuelle Festnahmen gewesen sein könnten.

6. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Haben sich seit der Inkraftsetzung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zum 1. Januar 2011 bereits konkrete Synergien zwischen der Arbeit der EU-Delegationen des EAD und der der deutschen Auslandsvertretungen ergeben, die bereits zu konkreten Umstrukturierungsmaßnahmen in den deutschen Auslandsvertretungen geführt haben, bzw. sind solche Maßnahmen innerhalb der kommenden zwölf Monate geplant oder absehbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 17. Februar 2011

Der EAD ist eine neu geschaffene Institution, deren Aufbau noch mindestens bis zum Sommer 2011 benötigen wird, da komplexe neue Strukturen geschaffen werden müssen, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten der Arbeitseinheiten aus der EU-Kommission, dem Generalsekretariat des Rates und den Diplomaten aus den Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Es ist daher noch zu früh, um mit Synergien zu rechnen, die zu Umstrukturierungsmaßnahmen an deutschen Auslandsvertretungen führen könnten. Diese sind innerhalb der kommenden zwölf Monate nicht geplant und aus heutiger Sicht auch nicht absehbar.

7. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Gibt es generelle Überlegungen bzw. konkrete Pläne seitens der Bundesregierung, in den kommenden zwölf Monaten deutsche Auslandsvertretungen im Gebiet der EU-Mitgliedstaaten zu schließen, und wenn ja, wo?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 16. Februar 2011

Im Rahmen seiner jährlichen Ressourcenplanung („Globalplanung“) prüft das Auswärtige Amt derzeit, ob das Netz der deutschen Auslandsvertretungen den aktuellen Anforderungen entspricht und inwieweit ggf. Justierungen vorgenommen werden müssen.

Anpassungsnotwendigkeiten ergeben sich regelmäßig durch sich verändernde außenpolitische Rahmenbedingungen und Erfordernisse, auf die mit den vorhandenen Ressourcen zu reagieren ist. Dies betrifft aktuell u. a. Entwicklungen in den sog. Schwellenländern, an internationalen Brennpunkten der Energie-, Rohstoff- und Klimapolitik, im arabischen Raum sowie in Afrika. Innerhalb der Europäischen Union machen die Stabilität der bilateralen Beziehungen, die stetig enger werdende europapolitische Zusammenarbeit und generell der erreichte Stand der Integration im EU-Raum eine Überprüfung unserer Präsenz erforderlich und möglich.

Die aktuelle Prüfung des globalen Netzes unserer Auslandsvertretungen ist noch im Gange. Konkrete Entscheidungen zu den einzelnen Auslandsvertretungen liegen zum jetzigen Planungsstand nicht vor.

8. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Gibt es konkrete Pläne, die Generalkonsulate/Konsulate in Hermannstadt/Sibiu (Rumänien), Temeswar/Timisoara (Rumänien) oder Thessaloniki (Griechenland) in den kommenden Monaten zu schließen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies im Einzelfall?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 16. Februar 2011

Auf die Antwort zu Ihrer vorhergehenden Frage wird verwiesen.

9. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie es zum Fehlen jeglicher christlicher Feiertage im Schülerkalender 2011 der EU-Kommission kommen konnte, und wer dies zu verantworten hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 17. Februar 2011

Auf deutsche Intervention hin hat die EU-Kommission im Kreise der 27 Mitgliedstaaten erläutert, dass man die von externen Vertragspartnern hergestellten Kalender leider nicht sorgfältig genug geprüft habe. Inzwischen werde ein Korrigendum für alle Empfänger des Kalenders vorbereitet mit einem Anhang, in dem alle christlichen Feiertage aufgeführt seien.

Zusätzlich hat die zuständige Generaldirektorin der EU-Kommission in einem Brief an den deutschen EU-Botschafter in Brüssel ihr großes Bedauern über diesen Vorfall geäußert und ein Korrigendum angekündigt, das an alle Schulen der Europäischen Union versandt werde mit einer Liste aller gesetzlichen und religiösen Feiertage des jeweiligen Mitgliedstaates.

10. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die christlich-jüdischen Werte und Wurzeln als Leitbild unseres Landes und Europas von EU-Abgeordneten nur unzureichend wertgeschätzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 17. Februar 2011

Die Bundesregierung nimmt zu dieser Frage nicht Stellung. Eine Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Herstellung und Verteilung der besagten Schülerkalender ist der Bundesregierung im Übrigen nicht bekannt.

11. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorfall?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 17. Februar 2011

Die Bundesregierung hat auf diesen Vorfall sofort reagiert und ihn in Brüssel zur Sprache gebracht. Die EU-Kommission hat zugesichert, dafür Sorge zu tragen, dass sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholt.

12. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche sind die Sicherheitsüberlegungen, die dazu führten, die Lage für deutsche Touristen in Tunesien und Ägypten (bis zum Stand 31. Januar 2011) unterschiedlich zu bewerten, und welche objektiven Kriterien werden einer Reisewarnung, Sicherheitshinweisen und Reisehinweisen zugrunde gelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 11. Februar 2011

Das Auswärtige Amt erstellt die Sicherheitshinweise sowie ggf. Reisewarnungen auf der Grundlage aller dem Auswärtigen Amt verfügbaren und für vertrauenswürdig erachteten Informationen. In dieses Lagebild fließen insbesondere die Berichte der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, die Erkenntnisse der Arbeitseinheiten in der Zentrale und die Analysen der deutschen Sicherheitsbehörden ein.

Die Reise- und Sicherheitshinweise werden zeitnah und inhaltlich exakt auf die im jeweiligen Gastland bestehende spezifische Situation mit den daraus erforderlichen, unterschiedlichen Sicherheitsempfehlungen zugeschnitten.

Entscheidendes Kriterium ist ausschließlich die Sicherheit der deutschen Reisenden wie auch der Deutschen vor Ort.

13. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit werden externe Experten für die Einschätzung herangezogen, ob es eine Reisewarnung, einen Sicherheits- oder Reisehinweis seitens des Auswärtigen Amts gibt, und inwieweit spielen wirtschaftliche Erwägungen dabei eine Rolle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 11. Februar 2011

Auf die Antwort zu Ihrer ersten Frage wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Stellen der Bundesregierung haben wann im Rahmen der Ermittlungen der bayerischen Kriminalpolizei gegen Saif al-Arab Muammar al-Gaddafi (SPIEGEL ONLINE vom 7. Februar 2010) eingegriffen oder waren damit befasst?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 17. Februar 2011

Die Bundesregierung war mit den im „DER SPIEGEL“ vom 7. Februar 2011 erwähnten Ermittlungen der Münchener Staatsanwaltschaft bzw. der Münchener Kriminalpolizei gegen Saif al-Arab Muammar al-Gaddafi nicht befasst. Es hat dementsprechend auch keinen Eingriff der Bundesregierung in diese Ermittlungen gegeben.

15. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hoch belaufen sich die Kosten für Einsätze der Bundespolizei bei Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen etc. der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) seit 2005 (bitte nach Jahren und Einsatzgrund aufgeschlüsselt)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Februar 2011

Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) finden grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeien statt.

Einsätze der Bundespolizei anlässlich dieser Veranstaltungen erfolgen zum einen im originären Aufgabenbereich i. S. d. § 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) bei der An- und Abreise der Veranstaltungsteilnehmer (bahnpolizeilicher Aufgabenbereich). Zum anderen unterstützt die Bundespolizei auf Anforderung die Länder bei derartigen Einsatzlagen gemäß § 11 BPolG in den Fällen, in denen die Länder ohne diese Unterstützung ihre Aufgaben nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen können. Eine nach dem konkreten Einsatzanlass differenzierte statistische Erfassung derartiger Einsätze im originären bzw. nicht originären Aufgabenbereich erfolgt bei der Bundespolizei nicht. Dies gilt auch für die entsprechenden Kosten der Bundespolizei. Die für die originäre Aufgabenerfüllung (§ 3 BPolG) erforderlichen Ausgaben sind im Kapitel 06 25 der Bundespolizei eingestellt und werden nicht gesondert erfasst. Die einsatzbedingten Mehraufwendungen für die Unterstützungseinsätze der Länder (§ 11 BPolG) werden durch die Länder erstattet.

16. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Änderungsbedarf an den „Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001“ haben die Bundesressorts dem Bundesministerium des Innern (BMI) übermittelt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Initiativen für faire Praktika und einen verbesserten Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Ausnutzung“ – Bundestagsdrucksache 17/3567), und welche Änderungen an der Richtlinie sind tatsächlich erfolgt bzw. sollen erfolgen?

17. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen, bezogen auf „in den letzten Jahren eingetretene Entwicklungen und Veränderungen im Berufsausbildungs- und Hochschulbereich sowie im Bereich des Arbeitsmarktes“, werden die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Initiativen für faire Praktika und einen verbesserten Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Ausnutzung“ (Bundestagsdrucksache 17/3567, Antwort zu Frage 15) genannten geplanten Änderungen an den „Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001“ auf die einzelnen Praktikantengruppen in den Bundesressorts und nachgelagerten Behörden haben, und wird zudem sichergestellt, dass künftig keine Praktikantinnen und Praktikanten in Bundesministerien und ihren nachgelagerten Behörden ohne zumindest eine Aufwandsentschädigung beschäftigt werden?

18. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Ankündigung von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, umgesetzt worden, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Praktikantinnen und Praktikanten nicht länger mit Essensgutscheinen und Fahrtkosten zu entschädigen, sondern eine Bargeldentlohnung einzuführen (Quelle: ZDF „heute nacht“ vom 15. Dezember 2010, www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1211328, abgerufen am 27. Januar 2011; Zitat: „Ich verstehe das Ansinnen ‚lieber keine Essensgutscheine, lieber keine Fahrtkosten, sondern lieber eine Bargeldentlohnung‘. Ich glaube, das ist etwas, was wir ändern sollten.“), und welche weiteren Bundesministerien wollen diesen Weg gehen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. Februar 2011

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung über eine Anpassung der Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001 für Praktika in Bundesbehörden, deren Rechtsverhältnisse nicht durch Tarifvertrag geregelt sind, sind noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, die Rechtspraxis der Ressorts zu vereinheitlichen, insbesondere auch zur Vergütung. Die Praktikantenrichtlinie regelt die Rechtsverhältnisse von Praktikanten, die unter das Berufsbildungsgesetz fallen und somit einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben, sowie sonstiger Praktikanten, die im Rahmen ihrer Schul- oder Hochschulausbildung Praktika leisten.

19. Abgeordneter
Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD)

Hat sich die Anzahl der Werkverträge in der Bundesverwaltung seit der Einführung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten in der Bundesverwaltung erhöht, und wenn ja, worauf führt die Bundesregierung dies zurück (bitte tabellarische und detaillierte Auflistung der Anzahl aller Werkverträge für die Kalenderjahre 2005 bis 2011 – sortiert nach Bundesministerien inklusive nachgeordneter Behörden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2011

Die Bundesregierung hat für die Beantwortung der Schriftlichen Frage die Werkverträge zugrunde gelegt, die den Einsatz externer Berater nach der Definition aus den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes betreffen.

Die tabellarischen Übersichten für die Ressorts und Geschäftsbereichsbehörden sind in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt. Vier Ressorts haben keine solchen Verträge abgeschlossen. Im Übrigen weisen die

Ressorts darauf hin, dass wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit die Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben bzw. überhaupt kein Beitrag geleistet werden konnte. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass gemäß Nummer 4.1.3 der Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Bundes (ABestB-HKR) die Aufbewahrungsfrist nur fünf Jahre beträgt. Nach Ablauf dieser Frist sind die Unterlagen gemäß Nummer 5 ABestB-HKR zu vernichten. Folglich können die Werkverträge nur in Ausnahmefällen bis 2005 zurückverfolgt werden.

Soweit die Ressorts Zahlen zur Verfügung stellen konnten, ergeben sich ab 2008 gegenüber den Zahlen vor 2008 Erhöhungen aber auch Reduzierungen der Anzahl der abgeschlossenen Verträge. Die gemeldeten Zahlen und die Schwankungen lassen keine Beziehung zu der Einführung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten in der Bundesverwaltung im Jahr 2008 erkennen.

Anlage 1

Bundeskanzleramt

Behörde	Werkvertrag mit einem externen Berater	Jahr
Bundeskanzleramt	2	2005
	1	2006
	3	2007
	1	2008
	0	2009
	1	2010
	0	2011
Bundesnachrichtendienst	2	seit 2005
Integrationsbeauftragte	-	-

Auswärtiges Amt

Oberste Bundesbehörde	Werkvertrag mit einem externen Berater	Jahr
Auswärtiges Amt	10	2005
	10	2006
	11	2007
	12	2008
	16	2009
	11	2010
	1	2011

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Anzahl der Werkverträge an externe Berater im Geschäftsbereich des BMWi *

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
BMWi ges.	*13*	*18*	*16*	*21*	*22*	*13*	*2*

* Aufgrund der sehr kurzen Fristsetzung schließt die Auflistung nicht alle Behörden des Geschäftsbereichs ein.

noch Anlage 1

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dienststelle	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0	1	1	2	3	6	1
Bundesarbeitsgericht	0	0	0	0	0	0	0
Bundessozialgericht	0	0	0	0	0	0	0
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1	1*	1	2	6	7	3*
Bundesversicherungsamt	3	0	1	3	3	1	0
Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0	0	0	0
Deutsche Rentenversicherung Bund	15	8	32	27	25	18	3
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	0	0	0	0	0	0	0
Unfallkasse des Bundes	0	0	0	0	0	0	0

Hinweis:

* Vertrag resultiert aus dem Vorjahr

Bundesministerium für Verteidigung

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
3	1	5	5	3	6	0

Anmerkung:

Studien wurden dem wissenschaftlichen Gutachterwesen zugeordnet und der Definition des BRH folgend, nicht einbezogen. Es wurden lediglich Verträge mit externen Beratern i.S. der Definition aus den Empfehlungen des BRH zum „Einsatz externer Berater in der Bundesverwaltung“ erfasst.

Darüber hinaus erfolgt die Beratung des BMVg in wirtschaftlichen Fragestellungen über die Inhouse-Beratungsgesellschaft "Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH", die im Jahr 2000 gegründet wurde.

noch Anlage 1

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Behörde							
BMVBS	Es können Angaben nur für den Zeitraum ab 2009 gemacht werden. In dieser Zeit wurde eine externe Beraterleistung 2010 in Anspruch genommen.						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest	0	0	0	0	0	1	0
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord	7	10	14	27	31	49	0
Bundesamt für Güterverkehr	1	2	4	0	9	2	0
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	derzeit 6 laufende Beraterverträge, keine Steigerung feststellbar						

Die nicht in der Tabelle enthaltenen Geschäftsbereichsbehörden (Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nordwest, Mitte, Ost, West, Süd, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie , Bundesanstalt für Wasserbau, Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Bundeseisenbahnvermögen, Eisenbahn-Bundesamt, Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung, Luftfahrt-Bundesamt, Kraftfahrt-Bundesamt, Deutscher Wetterdienst) haben Fehlanzeige gemeldet.

Anlage 2

Bundesministerium des Innern

Tabellarische Auflistung der Anzahl der gemeldeten Werkverträge im BMI für die Kalenderjahre 2005-2011

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	2	1	3	2	9	9	1

Anmerkung:
Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist war es nicht möglich, endgültige Zahlen zu ermitteln. Die Angaben haben daher vorläufigen Charakter.

Tabellarische Auflistung der Anzahl der gemeldeten Werkverträge in den Geschäftsbereichsbehörden für die Kalenderjahre 2005-2011.

Behörde	Statistisches Bundesamt						
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	80	51	76	73	86	70	noch nicht bekannt

Behörde	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge						
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	24	17	25	28	29	19-21	0

Behörde	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe						
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	80	51	76	73	86	70	1

Behörde	Bundesamt für Verfassungsschutz						
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	0	1	1	2	1	2	2

noch Anlage 2

Behörde	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt						
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	4	4	4	1	3	4	4

Behörde	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie						
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	1	0	0	5	3	1	0

Behörde	Bundesverwaltungsamt						
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Werkverträge:	0	0	0	0	1	1	0

Nicht genannte Geschäftsbereichsbehörden haben Fehlanzeige gemeldet.
(Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesbeschaffungsamt, Bundesamt für politische Bildung, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Fachhochschule Bund, Technisches Hilfswerk)

Anlage 3

Bundesministerium der Finanzen

Anzahl der in den Jahren 2005 bis 2011 mit externen Beratern abgeschlossenen Werkverträge

	Anzahl geschlossener Werkverträge mit externen Beratern in den Jahren								
	Fehlanzeige	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	**Gesamt**
Bundesministerium der Finanzen		1	6	5	7	20	4	1	**44**
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	X								
Bundeszentralamt für Steuern		0	0	1	0	0	0	0	**1**
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein		1	0	0	0	0	0	0	**1**
Zollverwaltung	X								
Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik	X								
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		0	2	2	8	5	3	0	**20**
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		2	2	2	3	3	3	0	**15**
Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben	X								
Postnachfolgeunternehmen	X								
Gesamt:		**4**	**10**	**10**	**18**	**28**	**10**	**1**	**81**

Die Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, vollumfängliche Daten zu erhalten. Darüber hinaus ist in Zweifelsfällen eine Meldung erfolgt, da in der Kürze der Zeit nicht alle Verträge eindeutig als Werkverträge im Sinne der Abfrage zugeordnet werden konnten.

Der Aufwuchs in den Jahren 2008 und 2009 ist im Wesentlichen dem externen Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Finanzkrise geschuldet.

20. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung auf der Grundlage der Bundesgerichtshofentscheidung vom 14. November 2007 (Az. Z IV ZR 74/06) eine Neuregelung für die teilweise unwirksame Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder vom 22. November 2002 vorlegen, und wann soll die Neuregelung in Kraft treten, damit in zahlreichen Ehescheidungsverfahren der Versorgungsausgleich wieder durchgeführt werden kann und die Anwartschaften von Versicherten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wieder zutreffend bewertet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. Februar 2011

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in seinem Urteil vom 14. November 2007 (IV ZR 74/06) die Rechtmäßigkeit der Systemumstellung von einem Gesamtversorgungssystem auf das Betriebsrentensystem und auch die Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge im Grundsatz bestätigt. Die Regelung wurde lediglich in einem Punkt aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) für unwirksam erklärt, was zugleich zur Unverbindlichkeit der Startgutschriften führte.

Die Bundesregierung kann nicht allein eine Neuregelung für die teilweise unwirksame Satzung der VBL vorlegen, da diese nicht auf gesetzlicher, sondern auf tarifvertraglicher Grundlage beruht. Den Tarifvertragsparteien (Bund, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) ist bewusst, dass eine Umsetzung dieses BGH-Urteils erfolgen muss. Der BGH hat vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie anerkannt, dass die Tarifvertragsparteien bei der Umsetzung des Urteils einen großen Spielraum haben und deshalb auch keine inhaltlichen Vorgaben gemacht und keinen Termin für eine Umsetzung gesetzt. Gleichwohl sind die Tarifvertragsparteien bestrebt, das Urteil unverzüglich umzusetzen. Bereits im März 2009 haben sie Vorgespräche zu Tarifgesprächen zur Zusatzversorgung aufgenommen, die jedoch von den Gewerkschaften abgebrochen worden sind. Im Dezember 2010 haben die Tarifvertragsparteien die Verhandlungen mit dem Ziel wieder aufgenommen, baldmöglichst eine Einigung zu erzielen.

21. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über den Verbleib des 62-jährigen Badir N. und seines 15-jährigen Sohnes Anuar N. aus dem Landkreis Hildesheim bekannt, die am 1. Februar 2011 vom Rest ihrer Familie getrennt und nach Syrien abgeschoben worden sind (siehe Presseinformation des Flüchtlingsrats Niedersachsen e. V. vom 4. Februar 2011), und kann die Bun-

desregierung insbesondere Angaben der Familie bestätigen, dass die beiden nach ihrer Abschiebung inhaftiert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Februar 2011

Die Einleitung und Durchführung von Rückübernahmeverfahren liegen in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden der Länder.

Die Rückführung war gegenüber der deutschen Botschaft Damaskus nicht angekündigt. Derzeit hat die Bundesregierung keine Kenntnis vom Verbleib der beiden zurückgeführten Personen. Die deutsche Botschaft Damaskus bemüht sich um Aufklärung des Sachverhalts.

22. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen konkreten Gründen wurde der Fachtag „Vernetzen für die Demokratie“ www.landeskirche-sachsen.de/aktuelles/themen/14895_15575.html in Leipzig, der unter der Schirmherrschaft des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, stand, nicht mit den beantragten Bundesmitteln aus dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Februar 2011

Am 27. Oktober 2010 reichte der Träger „Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen“ im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ eine Interessenbekundung im Förderschwerpunkt 1 „Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen“ für das Projekt „Nächstenliebe – Polizei – Zivilcourage – Vernetzen für die Demokratie (Fachtag)“ ein. Diese Interessenbekundung ist im Rahmen eines Gutachterverfahrens nach einheitlichen und mit dem Bundesministerium des Innern abgestimmten Kriterien bewertet worden.

Das Gutachten stellt fest, dass der Träger mit der beantragten Maßnahme bereits begonnen hatte. Laut Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung sind jedoch nur Maßnahmen förderfähig, die noch nicht begonnen haben.

Des Weiteren ist das beantragte Projekt Teil einer bereits schon bestehenden Veranstaltungsreihe. In diesem Zusammenhang fand eine inhaltlich ähnlich angelegte Fachtagung schon im Februar 2010 in Chemnitz statt. Der wesentliche Teil der über das Bundesprogramm förderfähigen Maßnahmen – Vernetzung, Prozessbegleitung, inhaltliche Planung – war zum Zeitpunkt der Interessenbekundung somit schon abgeschlossen.

Die Förderung einer Einzelveranstaltung, wie in diesem Fall, wurde im Zusammenhang mit den Zielen des Bundesprogramms als nicht ausreichend im Gutachten bewertet.

23. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Haben die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden im Jahr 2010 Sponsorengelder der Tabakindustrie oder mit ihr personell verbundener Stiftungen erhalten, und wie hoch waren jeweils die Summen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 18. Februar 2011

In dem angegebenen Zeitraum wurden von der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden keine Sponsorengelder der Tabakindustrie angenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24. Abgeordneter **Holger Ortel** (SPD)

Wann möchte die Bundesregierung Klein- und Kleinstunternehmen von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses und zu dessen Offenlegung befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. Februar 2011

Die handelsrechtlichen Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten der Kapitalgesellschaften basieren auf zwingenden europäischen Richtlinien (insbesondere der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG). Die Europäische Kommission hat 2009 einen Vorschlag zur Ausnahme von Kleinstunternehmen aus dem Anwendungsbereich der Bilanzrichtlinien vorgelegt, der im Rat jedoch noch keine ausreichende Mehrheit gefunden hat. Die EU-Kommission hat für 2011 einen weiteren Vorschlag zur Modernisierung der Bilanzrichtlinien angekündigt, der auch Erleichterungen für kleine Unternehmen enthalten soll. Die Bundesregierung unterstützt diese Vorhaben der EU-Kommission. Eine Verabschiedung der Richtlinienänderungen ist jedoch noch nicht abzusehen. Erst wenn hierfür auf europäischer Ebene die notwendigen Spielräume geschaffen worden sind, können entsprechende Bilanzierungs- und Offenlegungserleichterungen für Klein- und Kleinstunternehmen im Handelsgesetzbuch umgesetzt werden.

25. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Trifft es zu, dass die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, am 24. Januar 2011 im EU-Agrarrat gegen den Vorschlag für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher gestimmt hat, und ist es richtig, dass der Bundesregierung dabei die Vorschläge zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Haustürgeschäften zu weit gingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 15. Februar 2011

Im Rahmen der Sitzung des EU-Agrarrates am 24. Januar 2011 sprach sich für die Bundesregierung die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, gegen die Aufnahme des Punktes „Entwurf einer Richtlinie über Rechte der Verbraucher“ auf die Tagesordnung des Agrarrates als A-Punkt (ohne Aussprache) aus. Ziel des Vorgehens der Bundesregierung war es, eine Aussprache in dem für das Dossier zuständigen Wettbewerbsfähigkeitsrat und auf diese Weise Nachbesserungen hinsichtlich der folgenden Punkte zu erreichen:

- Der Begriff des Haustürgeschäfts ist zu weit gefasst, weil er auch die vom Verbraucher bestellten Besuche zum Beispiel von Handwerkern umfasst.

- Die im aktuellen Text vorgesehene „Buttonlösung“ zum Schutz vor Kostenfallen greift zu kurz. Sie sollte um eine Verpflichtung des Unternehmers ergänzt werden, seine Internetseite so zu gestalten, dass der Verbraucher eine Bestellung erst abgeben kann, wenn er die Kenntnisnahme des Gesamtpreises bestätigt hat.

- Die Dauer der Widerrufsfrist für den Fall der unterlassenen oder falschen Widerrufsbelehrung sollte erheblich länger sein als die reguläre Widerrufsfrist, damit es nicht attraktiv ist, nicht zu belehren und auf den Ablauf der Frist zu spekulieren.

Diesen Anliegen Deutschlands wurde nicht entsprochen. Der Agrarrat hat die allgemeine Ausrichtung zu dem Richtlinienvorschlag mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit gegen die Stimmen von Deutschland, Spanien und Malta beschlossen.

In den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wird sich die Bundesregierung weiterhin für Änderungen insbesondere in diesen wichtigen Punkten einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung rechtlich die Möglichkeit der direkten Kompensation der Kommunen für ihre im Referentenentwurf zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 geschätzten Einnahmeausfälle durch eine Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils nach Artikel 106 Absatz 5a GG, und auf welchen Prozentsatz müsste dieser Umsatzsteueranteil steigen, um die geschätzten kommunalen Einnahmeausfälle voll zu kompensieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Februar 2011

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, hat Ländern und Kommunen einen Ausgleich für Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 zugesagt. Da die Umsatzsteuer das flexible Element der Steuerverteilung zwischen dem Bund und Ländern inklusive der Kommunen darstellt, werden auf diesem Transferweg auch die Kommunen über die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs in den Ländern an den zusätzlichen finanziellen Leistungen des Bundes beteiligt. Im kommunalen Finanzausgleich können die Länder eigenverantwortlich über eine darüber hinausgehende Beteiligung ihrer Kommunen an den Umsatzsteuermehreinnahmen entscheiden, die an der Steuerkraft und dem Finanzbedarf der einzelnen Kommunen ausgerichtet ist.

Eine höhere Beteiligungsquote der Kommunen am Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wäre hingegen nicht sachgerecht. Die Beteiligung der Kommunen an dieser Steuer erfolgte seinerzeit als Kompensation für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer. Daran orientiert sich der wirtschaftsbezogene Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden. Eine im allgemeinen Finanzbedarf orientierte Verteilung erfolgt hingegen beim kommunalen Finanzausgleich.

27. Abgeordneter **Axel Schäfer (Bochum)** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit der Schlussfolgerung des Sonderberichts 01/2010 des Europäischen Rechnungshofs (ERH): „Werden die vereinfachten Zollverfahren für Einfuhren wirksam kontrolliert?“ überein, dass vereinfachte Zollverfahren in den Mitgliedstaaten nicht wirksam kontrolliert werden, und treten diese unwirksamen Kontrollen auch in Deutschland auf, und wenn dem so ist, kann die Bundesregierung schätzen, auf welchen Betrag sich die jährlichen finanziellen Einbußen für Deutschland aufgrund von unwirksamen Kontrollen und Prüfungen sowie der Nichtbefolgung der Leitlinien der Europäischen Kommission belaufen, beziehungsweise gibt es eine

Schätzung, wie hoch der Schaden durch den deutschen Anteil für die Europäische Union ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Februar 2011

Der ERH kommt in seinen zusammengefassten Prüfungsfeststellungen zwar zu der Auffassung, dass die Kontrolle der vereinfachten Zollverfahren in der Mehrheit der besuchten Länder verbesserungswürdig ist. Allerdings beruhen die Feststellungen des ERH in dem genannten Sonderbericht auf dem Besuch von lediglich neun Mitgliedstaaten im Jahr 2008, wobei Deutschland nicht besucht wurde. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Feststellungen des ERH deshalb nicht repräsentativ.

Zwar nimmt der ERH-Bericht auch Bezug auf in den Vorjahren durchgeführte Kontrollen in Deutschland, die zu einer Beanstandung in einer Einzelfrage führten. Diese lässt jedoch keinen Rückschluss auf das gesamte Kontrollsystem in Deutschland zu, das nach Auffassung der Bundesregierung wirksam und angemessen ist.

Die Ratschlussfolgerungen vom Oktober 2010 zu dem ERH-Bericht rufen zwar EU-Kommission und Mitgliedstaaten zu einer weiteren Verbesserung des Rechtsrahmens auf. Sie betonen aber gleichzeitig die zentrale Bedeutung, die die vereinfachten Verfahren und die damit verbundenen eingefahrenen Vorgehensweisen für die Wirtschaftsbeteiligten haben. Auch verweisen die Ratsschlussfolgerungen auf die insoweit zu berücksichtigenden Alternativkosten. Die Bundesregierung hat diesen Schlussfolgerungen zugestimmt und sieht sich mit ihnen in ihrer Auffassung bestärkt, dass eine ausgeglichene Balance zwischen fiskalischen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren ist.

Die EU-Kommission hat im September 2010 ein Monitoring mit dem Ziel begonnen, die gegenwärtige Verfahrensweise in den Mitgliedstaaten durch Vor-Ort-Besuche zu prüfen. Dem Monitoring wird traditionell ein Abschlussbericht nachfolgen, der gegebenenfalls Vorschläge zu einer weiteren Verbesserung enthalten wird.

Solchen Vorschlägen wird sich die Bundesregierung nicht verschließen, sofern der durch die Ratsschlussfolgerungen gesteckte Rahmen eingehalten wird.

Vor dem Hintergrund des zuvor Ausgeführten lässt sich keine Relation zwischen den apostrophierten unwirksamen Kontrollen und etwaigen finanziellen Einbußen darstellen.

28. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Welche juristischen Personen wurden auf Basis des Ausführungsgesetzes zur EU-Ratingverordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwacht, und welche konkreten Maßnahmen wurden durch diese im Rahmen der Überwachung veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Februar 2011

Überwacht wird die Euler Hermes Rating GmbH, Hamburg. Dies ist die einzige juristische Person, die bisher registriert wurde. Die Registrierung erfolgte am 16. November 2010. Im Rahmen der Überwachung stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Auskunftsersuchen und forderte von der Euler Hermes Rating GmbH Unterlagen an. Es handelt sich dabei um Unterlagen, die typischerweise im Rahmen der laufenden Aufsicht anzufordern sind.

Dies sind insbesondere Informationen zu der von der Ratingagentur vorgenommenen Validierung der Ratingmethoden, welche gemäß Leitlinien des vormaligen Ausschusses der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR), seit dem 1. Januar 2011 die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), einzureichen sind. Zweck ist sicherzustellen, dass die Ratingagenturen nur solche Methoden verwenden, die streng, systematisch und beständig sind.

Rechtsgrundlage für das Auskunftsersuchen ist nicht das Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung vom 14. Juni 2010, sondern Artikel 23 der EU-Ratingverordnung vom 16. September 2009 (in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes).

29. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die jährlichen Verwaltungskosten sowie die Abschlussaufwendungen (bitte getrennte Aufstellung) der privaten Krankenversicherung in den Jahren 2005 bis 2010 für das Segment der privaten Pflegepflichtversicherung absolut sowie im Verhältnis zu den abgegrenzten Beitragseinnahmen für die private Pflegepflichtversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Februar 2011

Für das Jahr 2010 liegen der Bundesregierung die erbetenen Zahlen noch nicht vor. Die übrigen erbetenen Angaben ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, die auf Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beruht.

	Beitrags-einnahmen (€)	Laufende Verwaltungs-kosten (€)	Verwaltungs-kosten/ Beitrags-einnahmen	unmittelbare Abschlusskosten (€)	Unmittelbare Abschluss-kosten/ Beitragsein-nahmen	mittelbare Abschlusskosten (€)	mittelbare Abschluss-kosten/ Beitragsein-nahmen	Abschluss-kosten (gesamt)/ Beitragsein-nahmen
2009	2.073.889.787,00	59.646.669,00	2,88%	19.537.087,00	0,94%	78.681.631,00	3,79%	4,74%
2008	1.968.465.735,00	57.093.598,00	2,90%	17.797.589,00	0,90%	67.068.516,00	3,41%	4,31%
2007	1.881.281.040,00	54.378.607,00	2,89%	15.134.480,00	0,80%	60.533.134,00	3,22%	4,02%
2006	1.869.644.597,00	55.471.369,00	2,97%	16.447.689,00	0,88%	63.176.444,00	3,38%	4,26%
2005	1.865.872.497,00	54.647.373,00	2,93%	15.221.437,00	0,82%	67.200.699,00	3,60%	4,42%

30. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung Geldforderungen an die Bundesländer im Zusammenhang mit der Übergabe ehemals volkseigener Seen, obwohl diese dem Bund kostenfrei zugeordnet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Februar 2011

Das der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (frühere Treuhandanstalt) durch den Einigungsvertrag und das Treuhandgesetz übertragene Vermögen ist, sofern nicht spezielle gesetzliche Regelungen eine unentgeltliche oder preisbegünstigte Abgabe vorsehen, aus haushaltsrechtlichen Gründen zum vollen Wert zu verwerten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegt dem Präsidenten des Europäischen Rates eine schriftliche Version der von Deutschland und Frankreich auf dem Europäischen Rat am 4. Februar 2011 vorgestellten Initiative bezüglich einer neuen Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euro-Währungsgebiet zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor, und ist der Europäische Rat bzw. sein Präsident nach Ansicht der Bundesregierung ein europäisches Organ im Sinne der Verträge?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 17. Februar 2011

Grundlage der Konsultationen des Präsidenten des Europäischen Rates über eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung werden die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 sein.

In Artikel 13 des Vertrages über die Europäische Union sind die Organe der EU abschließend aufgezählt. Danach ist der Europäische Rat ein Organ der Union.

32. Abgeordneter
Garrelt Duin
(SPD)

Wie viele deutsche Unternehmen haben nach Informationen der Bundesregierung aufgrund der Nichteinhaltung von Patentschutzrechten in Indien betriebswirtschaftlichen Schaden erlitten – wie jüngst der Windkraftanlagenbauer ENERCON GmbH –, und welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um innerhalb der Welthandelsorganisation und anderen multilateralen Institutionen die Problematik von geistigen Eigentumsrechten stärker zu thematisieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. Februar 2011

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welcher Höhe deutsche Unternehmen betriebswirtschaftliche Schäden durch die Nichteinhaltung von Patentschutzrechten in Indien erlitten haben.

Innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) ist mit dem TRIPS-Abkommen (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) im Jahr 1996 das erste umfassende internationale Abkommen über den Schutz geistiger Eigentumsrechte in Kraft getreten. Im für dieses Abkommen zuständigen WTO-Gremium, dem TRIPS-Rat, werden von der Europäischen Union, auch auf Initiative der Bundesregierung, Fragen der effektiven Umsetzung des Abkommens in allen WTO-Mitgliedstaaten regelmäßig thematisiert.

Auch auf Initiative der Bundesregierung hat die Europäische Union im Jahr 2010 ein neues internationales Abkommen gegen Produkt- und Markenpiraterie verhandelt (ACTA = Anti Counterfeiting Trade Agreement), welches im Jahr 2011 unterzeichnet werden soll. Dieses Abkommen wird für die Vertragsstaaten nach seinem Inkrafttreten den in TRIPS vereinbarten Schutzstandard verbessern.

Darüber hinaus werden die bei der WIPO (World Intellectual Property Organization) verwalteten unterschiedlichen internationalen Konventionen zu verschiedenen geistigen Eigentumsrechten in den jeweiligen Fachausschüssen auch in Bezug auf effektive Umsetzung diskutiert.

33. Abgeordneter
Garrelt Duin
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, um bei den nächsten G8- und G20-Treffen sich für eine stärkere Einhaltung und verbesserte Kontrolle des internationalen Patentschutzes und den Schutz geistiger Eigentumsrechte einzusetzen, und welche konkreten Konsequenzen will die Bundesregierung wegen der Aufhebung der Patentrechte der Firma ENERCON GmbH in Indien ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 11. Februar 2011**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck und weltweit für den verlässlichen Schutz geistiger Eigentumsrechte ein. Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen. Darüber hinaus versucht die Bundesregierung, den unter deutscher G8-Präsidentschaft angestrengten Kooperationsprozess mit großen Schwellenländern („Heiligendamm-Prozess“), der auch den Schutz von geistigen Eigentumsrechten beinhaltete, im G20-Rahmen weiter zu verankern.

Die deutsche Botschaft in Neu Delhi hat im Dezember 2010 die Patentproblematik von ENERCON beim indischen, für Patentpolitik und Patentrecht zuständigen Handels- und Industrieministerium sowie beim Außenministerium thematisiert. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat seinen indischen Amtskollegen mit Schreiben vom 6. Januar 2011 auf die Probleme der Firma ENERCON GmbH aufmerksam gemacht. Die Bundesregierung wird weiterhin mit der indischen Regierung zu diesem Thema in Kontakt bleiben.

34. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, ob Rüstungsfirmen, deren Vertreter an den Reisen von Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, bzw. Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, nach Indien und Pakistan im Herbst 2010 teilnahmen, im Nachgang der Reise Verträge mit indischen oder pakistanischen Stellen abgeschlossen haben, und gab es entsprechende Anträge bzw. Voranfragen für Exportgenehmigungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Februar 2011**

Bundesminister Rainer Brüderle besuchte Indien in der Zeit vom 22. bis 25. September 2010, Bundesminister Dr. Guido Westerwelle vom 16. bis 19. Oktober 2010. Besuche der beiden Bundesminister in Pakistan fanden im genannten Zeitraum nicht statt.

Ob Rüstungsfirmen, deren Vertreter an den Reisen teilgenommen haben, im Nachgang zu diesen Reisen Verträge mit indischen Stellen abgeschlossen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit von Unternehmen Voranfragen oder Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen gestellt wurden, lässt sich anhand der Antragsunterlagen nicht entnehmen, ob diese im Zusammenhang mit den jeweiligen Reisen gestellt wurden.

35. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang haben Tunesien, Jemen und Ägypten seit 2000 Polizeitechnik und -ausstattung aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten, und welche Anteile davon fielen unter die Genehmigungspflicht der Bundesregierung (bitte nach Jahren, Land und Objekt auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 16. Februar 2011

Die Bundesregierung verfügt grundsätzlich nicht über Erkenntnisse zu den tatsächlichen ausgeführten Gütern, sondern über die für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen. Eine Auswertung über seit 2000 erteilte Ausfuhrgenehmigungen für Polizeitechnik und -ausstattung nach Ägypten, Tunesien und Jemen nach Jahren, Land und Objekt ist in der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei haben in den letzten zehn Jahren folgende (grenz-)polizeiliche Ausstattungshilfen an die Staaten Ägypten, Jemen und Tunesien geleistet:

An Ägypten wurden IT- und Kommunikationsgeräte (u. a. Faxgeräte, Kopiergeräte, Notebooks, ein Server, PCs, Drucker), Induktionsgarnituren, ein GPS-Gerät, eine Digitalfotokamera, Digitalcamcorder, ein Overheadprojektor, ein Beamer, Splitterschutzdecken, Ferngläser, eine mobile Metalltorsonde zur Personenkontrolle, verschiedene Rauschgiftschnelltests, technische Laborgeräte, Dokumentenprüfsätze „Dokument Viewer“ und zwei Dienstfahrzeuge geliefert sowie zwei Diensthunde zur Unterstützung der Überwachung der Grenze zum Gazastreifen zur Verfügung gestellt.

Die jemenitischen Sicherheitsbehörden wurden mit einem Gaschromatographen und einem Gasdetektor im Bereich der Kriminaltechnik ausgestattet. Zudem wurden kriminalpolizeiliche Einsatz- und Kommunikationsmittel (u. a. ein Digitalcamcorder, eine Digitalfotokamera, Funkgeräte), IT- und Kommunikationsgeräte (Notebooks, PCs, Kopiergeräte, Drucker), technische Laborgeräte, zwei Kfz und Tatortkoffer zur Verfügung gestellt.

Die tunesischen Polizeibehörden wurden mit IT- und Kommunikationsgeräten (u. a. Drucker, PCs, Notebooks) ausgestattet.

Aus diesem im Rahmen der Ausstattungshilfe gelieferten Güterspektrum wurde in 2004 eine Ausfuhrgenehmigung für Ferngläser nach Ägypten erteilt.

36. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Welche polizeilichen Techniken und Ausrüstungsgegenstände fallen in den geltenden Ausfuhrlisten der Bundesregierung unter die Rubrik „Interne Repression“, und unterfallen alle diese Techniken und Gegenstände automatisch der Genehmigungspflicht durch die Bundesregierung, sofern sie in Länder exportiert werden, die auf der geltenden Embargo-Liste stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 16. Februar 2011

Ausfuhren nach Tunesien, Jemen und Ägypten unterliegen den allgemeinen exportkontrollpolitischen Beschränkungen der EG-Dual-Use-Verordnung und der Außenwirtschaftsverordnung. Ferner ist die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates zu beachten, die Beschränkungen in Bezug auf den Handel mit bestimmten Gütern vorsieht, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten.

Sanktionen werden im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik von den EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Es gibt weder in der EU noch in der Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Embargo-Liste. Vielmehr entscheiden die EU-Mitgliedstaaten für das jeweilige Sanktionsregime, welche Sanktionen, darunter auch Ausfuhrverbote für bestimmte Güter, getroffen werden. Ein Ausfuhrverbot für Güter, die der internen Repression dienen könnten, ist in einer geringen Zahl von Fällen im Rahmen von EU-Sanktionen verhängt worden. Beispiele sind Sanktionen gegen Myanmar und Iran.

Die EU hat Finanzsanktionen gegen Mitglieder der früheren tunesischen Regierung und ihnen nahestehende natürliche Personen verhängt, die für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder Tunesiens verantwortlich sind. Dieser Beschluss ist durch die Verordnung (EU) Nr. 101/2011 des Rates vom 4. Februar 2011 in unmittelbar geltendes Recht umgesetzt worden. Weitergehende Sanktionen hat der Rat der Europäischen Union gegen die o. g. Länder nicht beschlossen.

37. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen stehen Ägypten, Tunesien und Jemen bisher nicht – wie beispielsweise Iran – auf dieser Embargo-Liste und erhalten deshalb genehmigungsfrei deutsche polizeiliche Techniken aus dem Bereich „Interne Repression“, und unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung bereit, Ägypten, Tunesien und Jemen auf die Embargo-Liste zu setzen, und wäre sie dann bereit, die Ausfuhr solcher Techniken und Ausstattungen nach Ägypten, Jemen und Tunesien nicht zu genehmigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 16. Februar 2011

Über Sanktionen gegen die genannten Länder hat der Rat der Europäischen Union zu entscheiden.

Unabhängig davon ist die Ausfuhr von Polizeiausrüstung genehmigungspflichtig, wenn sie von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung), Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung oder Anhang III der Anti-Folter-Verordnung erfasst ist. Über entsprechende Genehmigungsanträge entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall und im Lichte der aktuellen Situation. Die politische Situation der Empfängerländer insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte wird dabei ebenso berücksichtigt wie die Einsatzmöglichkeiten der zu liefernden Güter.

38. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

In welchen Zeitabständen werden die so genannten Embargo-Listen aktualisiert, und wer evaluiert deren sachliche Grundlage?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 16. Februar 2011

Die EU-Mitgliedstaaten prüfen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, welche Sanktionen sie gegen einzelne Länder oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung beschließen bzw. ob sie beschlossene Sanktionen beibehalten, siehe Antwort zu Frage 36.

39. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Will die Bundesministerin, Ilse Aigner, das Telekommunikationsgesetz, das in einigen Bereichen wie Warteschleifen bei Telefon-Hotlines oder Preistransparenz von Telefonaten ins Ausland Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher bringen würde, blockieren, solange nicht die flächendeckende Erschließung des Breitbandnetzes im ländlichen Raum per Gesetz geregelt wird?

40. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches Ergebnis hatte das Staatssekretärstreffen zwischen den Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu diesem Thema, und wann wird das Telekommunikationsgesetz auf den Weg gebracht (siehe Ankündigung im Artikel „Aigner blockiert Telekomgesetz“ im Handelsblatt vom 28. Januar 2011)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 11. Februar 2011

Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes wird von Bundesministerin Ilse Aigner nicht blockiert.

Mit Blick auf den noch nicht abgeschlossenen, internen Abstimmungsprozess können leider keine Auskünfte erteilt werden.

Es ist weiterhin beabsichtigt, dem Bundeskabinett im Laufe des Monats März 2011 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

41. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Ergebnisse bisheriger Gespräche zwischen der norwegischen und der deutschen Regierung zum Stromaustausch, und ist die Auslegung der Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 38 und 39 auf Bundestagsdrucksache 17/4336 richtig, dass die Bundesregierung momentan keine konkreten Schritte vorsieht, z. B. durch eine Aufnahme der Seekabel in die Kraftwerksnetzanschlussverordnung, um beim Anschluss von Seekabeln an das deutsche Stromnetz Rechtssicherheit für den Netzzugang zu schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 18. Februar 2011

Grundsätzlich befürwortet die Bundesregierung den Bau von Interkonnektoren, die dem Ausbau der grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur dienen. Die Bundesregierung anerkennt die rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Prüfung einer Ausnahmegenehmigung von der Regulierung nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel. Diese räumen der EU-Kommission die Möglichkeit ein, die Änderung bzw. den Widerruf einer Ausnahmegenehmigung zu verlangen (s. Artikel 7 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003). Das Verfahren der EU-Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

42. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Entscheidung der Bundesnetzagentur, dem Unternehmen NorGer KS eine Ausnahmegenehmigung zur Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Energieregulierung zu erteilen, auch auf der EU-Ebene bestätigt wird, und welche Informationen hat die Bundesregierung in Bezug auf eine Priorisierung der beiden aktuell geplanten Seekabelver-

bindungen zwischen Deutschland und Norwegen – NorGer und NORD.LINK – durch die Europäische Kommission?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 18. Februar 2011

In den bisherigen Gesprächen zwischen der deutschen und norwegischen Regierung bestand Einigkeit darin, dass die Förderung des grenzüberschreitenden Stromaustausches ebenso wie der Bau von Interkonnektoren begrüßenswert sind. Eine Aufnahme von Seekabeln in die Kraftwerksnetzanschlussverordnung ist unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

43. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werden die Überlegungen der Bundesregierung zu einem „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ auf dem am 3./4. Februar 2011 stattfindenden EU-Gipfel vorgestellt bzw. vorgelegt, und ist der Entwurf bereits mit Vertreterinnen oder Vertretern anderer EU-Mitgliedstaaten bzw. Institutionen besprochen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 10. Februar 2011

Deutschland und Frankreich haben beim Europäischen Rat am 4. Februar 2011 gemeinsam eine Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Länder vorgestellt. Nicht der Euro-Zone angehörende Mitgliedstaaten der EU werden eingeladen, sich an dieser Vereinbarung zu beteiligen. Ziel ist die dauerhafte Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in den beteiligten Staaten, um Probleme, die wesentliche Ursache der Verschuldungskrise waren, künftig zu vermeiden. Beteiligte Staaten sollen konkrete Verpflichtungen für Strukturreformen in für die Wettbewerbsfähigkeit relevanten Politikbereichen eingehen, die ehrgeiziger und verbindlicher sind als die im Rahmen der EU-27 bereits beschlossenen. Der Präsident des Europäischen Rates hat den Auftrag erhalten, mit den Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone die nächsten Schritte vorzubereiten und den EU-Kommissions-Präsidenten sowie die nicht der Euro-Zone angehörenden Mitgliedstaaten in diesen Prozess einzubeziehen.

44. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welcher schriftlichen Grundlage wird der Präsident des Europäischen Rates gemäß den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates am 4. Februar 2011 mit den Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Staaten sowie der zehn Nicht-Euro-Staaten Konsultationen über eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Euro-Währungsgebiet zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen, und an welchem konkreten Datum wird der Präsident des Euro-

päischen Rates seinen Bericht fertigstellen, in dem im Einklang mit dem Vertrag konkrete künftige Schritte aufgezeigt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 17. Februar 2011

Grundlage der Konsultationen des Präsidenten des Europäischen Rates über eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung werden die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 sein. Ein konkretes Datum für die Fertigstellung des Berichts haben die Staats- und Regierungschefs nicht festgelegt.

45. Abgeordneter **Axel Schäfer (Bochum)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, über die von ihr verwalteten EU-Strukturmittel, z. B. den Europäischen Sozialfonds (ESF), eine nationale Managementerklärung an die Europäische Union abzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 14. Februar 2011

Die EU-Strukturfondsmittel werden in Deutschland von den Ländern verwaltet mit Ausnahmen der beiden Bundesprogramme ESF und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Verkehr. Für nationale Zuverlässigkeits- bzw. Managementerklärungen kämen allenfalls die Bundesmittel in Betracht, da die EU-Mittel für die Länder von den zuständigen Landesbehörden in eigener Verantwortung verwaltet werden und eine nationale Managementerklärung mit der föderalen Struktur Deutschlands nicht vereinbar wäre.

Die Bundesregierung sieht Vorschläge der EU-Kommission zu einer nationalen Managementerklärung, die derzeit im Zusammenhang mit der turnusmäßigen Revision der EU-Haushaltsordnung diskutiert werden, kritisch. In der Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der EU-Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“ werden nationale Zuverlässigkeitserklärungen generell abgelehnt.

46. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit von Kautionsverpflichtungen für Handwerker in der Schweiz mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz, und wie wird sich die Bundesregierung für die Rücknahme der geplanten Einführung der Kautionspflicht für Handwerker im schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe einsetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 7. Februar 2011

Die Bundesregierung hält die Kautionserhebung für Handwerker für eine massive Marktzugangsbarriere. Sie steht im Widerspruch zum Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz. Dies entspricht auch der Auffassung des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments.

Dem Personenfreizügigkeitsabkommen fehlt es an einem für beide Seiten gleichermaßen verbindlichen Streitschlichtungsmechanismus. Die Bundesregierung unterstützt daher die EU-Kommission in ihrem Bemühen, die Schweiz wieder auf einen abkommenskonformen Weg zu bringen. Auch bilateral wird im gutnachbarschaftlichen Dialog auf allen Ebenen angestrebt, zu angemessenen Problemlösungen zu gelangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

47. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie hat sich in 2010, jeweils differenziert nach Geschlecht, in den Altersgruppen der 60- bis unter 65-Jährigen, der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die Quote der Erwerbspersonen, der Erwerbslosen sowie der nach Vollzeit/Teilzeit und Stellung im Beruf differenzierten Erwerbstätigen entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. Februar 2011

Entsprechende Werte für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, aus dem sich die gewünschten Informationen ableiten lassen, sind erst im zweiten Halbjahr 2011 zu erwarten.

48. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie hat sich in 2010, jeweils differenziert nach Geschlecht, in den Altersgruppen der 60- bis unter 65-Jährigen, der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt, differenziert nach Geschlecht sowie jeweils nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Februar 2011

Quoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für das Jahr 2010 lassen sich auf Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit ausweisen. Der Anteil der 60- bis unter 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im Alter von 60 bis unter 65 Jahren lag am Stichtag 30. Juni 2010 bei 26 Prozent (davon 18,4 Prozent Vollzeit- und 7,6 Prozent Teilzeitbeschäftigte). Bei nach Geschlechtern differenzierten Quoten ergibt sich zum 30. Juni 2010 bei Männern eine Quote von 30,9 Prozent (davon 26,1 Prozent Vollzeit- und 4,8 Prozent Teilzeitbeschäftigte) und bei Frauen von 21,2 Prozent (davon 11 Prozent Vollzeit- und 10,2 Prozent Teilzeitbeschäftigte). Quoten für einzelne Altersjahre liegen nicht vor.

Bei diesen Werten ist zu beachten, dass die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Bevölkerungszahl zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres – sofern bereits verfügbar – als Bezugsgröße für die Berechnung der Beschäftigungsquoten verwendet wird. Soweit die Bevölkerungszahl des jeweiligen Jahres noch nicht vorliegt, wird die Bevölkerungszahl des Vorjahres verwendet und zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert. Vor allem wegen der unterschiedlichen Stichtage – sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni des jeweiligen Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember – wären solche Quoten für einzelne Altersjahre nicht aussagekräftig.

49. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)

In welcher Weise und wann gedenkt die Bundesregierung die Entschließung des Bundesrates vom 24. September 2010 umzusetzen, in der die Bundesregierung nachdrücklich gebeten wurde, eine befriedigende Lösung für die rentenrechtliche Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 17. Februar 2011

Die Forderung nach einer Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der nach DDR-Recht Geschiedenen ist bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Diskussionen gewesen. Im Mai 2009 hat dazu eine Sachverständigenanhörung stattgefunden. Am 9. Februar 2011 sind entsprechende Anträge erneut im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages behandelt worden.

Die Bundesregierung hat infolgedessen die rentenrechtliche Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen wiederholt umfangreich geprüft. Bei allen Prüfungen wurde deutlich, dass eine rentenrechtliche Regelung nicht in Betracht kommen kann, weil keine Regelung ersichtlich ist, die verfassungsmäßig, verwaltungsmäßig und finanziell verantwortbar ist.

50. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Beispiele bekannt, in denen Unternehmen gezielt die verlängerte Auszahlung von Kurzarbeitergeld in Verbindung mit dem Transferkurzarbeitergeld und der verlängerten Zahlung von Arbeitslosengeld I für Ältere für die Frühverrentung von Beschäftigten in rentennahen Jahrgängen genutzt hat, und wenn ja, wie viele Arbeitnehmer/-innen waren nach Schätzung der Bundesregierung von derartigen Frühverrentungsmodellen betroffen?

51. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)

Welche Kosten sind den Sozialversicherungen dadurch entstanden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen diesen Missbrauch der Kurzarbeiterregelung unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Februar 2011

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten vor, aus denen sich eine Abfolge von realisierten Ansprüchen auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld und anschließendem Arbeitslosengeldbezug nachvollziehen lassen könnte. Beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld und beim Transferkurzarbeitergeld sind die Arbeitnehmer anspruchsberechtigt; die Beantragung dieser Leistungen erfolgt durch den Arbeitgeber bzw. die Transfergesellschaft. Den Agenturen für Arbeit werden durch die Leistungsanträge der Arbeitgeber die Bezugspersonen mitgeteilt, die individuellen Personendaten werden dazu jedoch nicht vorgehalten. Ein Zusammenhang zwischen den der Gewährung von Kurzarbeitergeld zugrunde liegenden Betriebsdaten und den persönlichen Daten des Arbeitnehmers wird nicht hergestellt. Zu möglichen Kosten liegen aus den dargestellten Gründen ebenfalls keine Angaben vor.

52. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie hoch war jeweils die jährliche Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2010 für die jeweiligen Gruppen Absolut/Geringfügige/sozialversicherungspflichtige Teilzeit/sozialversicherungspflichtige Vollzeit/Selbständige, die aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhielten, und wie hoch war die Summe der aufstockenden Leistungen nach dem SGB II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. Februar 2011

Daten zu erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern in der Differenzierung nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit liegen bis Juni 2010 vor. Im gleitenden Jahresdurchschnitt von Juli 2009 bis Juni 2010 erzielten rund 1 363 000 Arbeitslosengeld-II-Bezieher Einkommen aus Erwerbstätigkeit, darunter 1 251 000 in abhängiger und 120 000 in selbständiger Erwerbstätigkeit (Doppelzählungen möglich). Von den abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Beziehern ist der überwiegende Teil geringfügig beschäftigt (687 000 gegenüber 343 000 in Vollzeit und 221 000 in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte). Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind demgegenüber in der Minderheit (44,7 Prozent oder 564 000, wobei davon 343 000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit und 221 000 in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit beschäftigt sind.

Das gesamte Volumen an Leistungen nach dem SGB II für erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Empfänger nach dem Personenkonzept beläuft sich in dem gleitenden Jahreszeitraum von Juli 2009 bis Juni 2010 auf rund 7,5 Mrd. Euro.

Die Ergebnisse sind allerdings nicht kausal in dem Sinne zu interpretieren, dass durch die Erwerbstätigkeit die berechneten Leistungen entstehen. Alternativ lässt sich auch argumentieren, dass ohne die Beschäftigung das Leistungsvolumen höher wäre, weil ohne den angerechneten Zuverdienst mehr passive Leistungen ausgezahlt werden müssten. Insbesondere bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen kann man eher davon sprechen, dass die Grundsicherungsleistungen durch die Erwerbstätigkeit aufgestockt werden und der Hilfebedarf so vermindert wird.

53. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im Kontext der Debatte um die Reform von Hartz IV getätigte Aussage, dass eine vierköpfige Familie „vom Staat 1 861 Euro pro Monat bekommt“ (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 17. Oktober 2010, „Wir werden in ganz Europa beneidet“) insofern bestätigen, dass nach den vorliegenden Statistiken der durchschnittlich anerkannte Bedarf eines Paares mit zwei minderjährigen, unverheirateten Kindern nach den letzten vorliegenden Zahlen bei diesem Betrag liegt (bitte genaue Höhe und Zusammensetzung des jüngsten statistisch ermittelten durchschnittlichen Bedarfs für diese Konstellation angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 17. Februar 2011

Im Berichtsmonat September 2010 lag der durchschnittliche, laufende Nettobedarf eines Paares mit zwei minderjährigen, unverheirate-

ten Kindern auf Basis der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bei 1 658 Euro monatlich. Davon entfielen 526 Euro auf die anerkannten Wohnkosten dieser Bedarfsgemeinschaften.

Einmalleistungen und Sozialversicherungsbeiträge sind im oben genannten laufenden Nettobedarf nicht enthalten. Die Einmalleistungen beliefen sich im September 2010 auf durchschnittlich 14 Euro und die Sozialversicherungsbeiträge auf durchschnittlich 188 Euro.

Entsprechend lag im Berichtsmonat September 2010 die Summe des laufenden Nettobedarfs, der Einmalleistungen und der Sozialversicherungsbeiträge eines Paares mit zwei minderjährigen, unverheirateten Kindern bei durchschnittlich 1 860 Euro monatlich.

54. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Aufträge wurden wann von der Bundesregierung an das Statistische Bundesamt bezüglich der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 zur Bestimmung der Regelleistung nach dem SGB II in den Jahren 2010 und 2011 gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 17. Februar 2011

Die konkreten Aufträge an das Statistische Bundesamt bezüglich der Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 zur Bestimmung der Regelleistung nach dem SGB II im Jahr 2010 sind der Begründung zum Gesetzentwurf, Teil B, Nr. 3 „Sonderauswertungen der EVS 2008“ zu entnehmen. Dazu hat auch der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe am 29. September 2010 im Ausschuss für Arbeit und Soziales berichtet.

Die Aufträge an das Statistische Bundesamt wurden mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen abschließend am 22. Juni 2010 vergeben.

Die einzelnen Sonderauswertungen mit Unterauswertungen sind zum einen dem Gesetzentwurf für die Einpersonenhaushalte (15 Prozent Referenzgruppe) und die Haushalte von Paaren mit einem Kind in den Altersstufen 0 bis unter sechs Jahren, sechs bis unter 14 Jahren und 14 bis unter 18 Jahren für die 20-Prozent-Referenzgruppe zu entnehmen. Zum anderen wurden die restlichen Sonderauswertungen, die nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen sind, am 29. September 2010 (Einpersonenhaushalte) und am 1. Oktober 2010 (Paare mit einem Kind) an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages übersandt.

Die Auswertungen sind unter www.bmas.de/portal/48354/2010_10_01_statistiken_zum_download_sgb2.html abrufbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nummer 86 auf Bundestagsdrucksache 17/4639 des Abgeordneten Ulrich Maurer verwiesen.

55. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Ist es zutreffend, dass im Jobcenter Bad Kreuznach und in anderen Jobcentern die regelmäßige monatliche Erstattungspauschale für Bewerbungen von 5 Euro auf 2,50 Euro halbiert worden ist, und wie bewertet die Bundesregierung die dieser Regelung zugrunde liegende ermessenslenkende Weisung der Bundesagentur für Arbeit?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 17. Februar 2011

Mit der Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III sollen durch dezentrale Handlungsspielräume individuelle Hemmnisse bei der Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung beseitigt werden. Hierzu kann auch die Übernahme von angemessenen Bewerbungskosten gehören. Das Gesetz sieht keine bundeseinheitliche Regelung zur Höhe von Bewerbungskosten vor. Pauschalierungen von Leistungen sind zur Verwaltungsvereinfachung hingegen ausdrücklich zugelassen (vgl. § 16 SGB II i. V. m. § 45 Absatz 3 Satz 1 SGB III). Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist als Ermessensleistung ausgestaltet.

Im Rahmen dieses Ermessens haben die Grundsicherungsstellen die Möglichkeit, Haushaltsgesichtspunkte in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen. So ist es zulässig, den örtlichen Einsatz von Eingliederungsmitteln durch Festlegung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten der Grundsicherungsstelle zu koordinieren. Ein im Voraus entwickeltes arbeitsmarktpolitisches Konzept in einer Grundsicherungsstelle kann und soll konsequent auch in der Mittelbewirtschaftung umgesetzt werden, indem sachgerechte Gesichtspunkte des effizienten Mitteleinsatzes auch bei der Bewertung einer konkreten individuellen Rechtsposition angemessen mit einbezogen werden.

Das Jobcenter Bad Kreuznach hat für die Erstattung von Bewerbungskosten von der Möglichkeit der pauschalen Kostenerstattung Gebrauch gemacht und sieht für den Regelfall eine pauschale Erstattung von 2,50 Euro pro Bewerbung vor. Sollte dieser Betrag nicht kostendeckend sein, sind abweichende Entscheidungen im Einzelfall möglich.

Die ermessenslenkende Vorgabe einer Pauschale zur Erstattung von Bewerbungskosten in Höhe von 2,50 Euro pro Bewerbung ist daher aus Sicht der Bundesregierung nicht zu beanstanden.

Eine Beschränkung der Erstattung auf eine monatliche Pauschale ist der Bundesregierung nicht bekannt.

56. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in Stellungnahmen der IG BAU, des DGB und der IG Metall geäußerte Befürchtung, dass es durch die Europäische Konzernentsenderichtlinie in der Form des momentanen Vorschlags der Europäischen Kommission zur Unterbietung deutscher Tarif- und Mindestlohnstandards kommt, und mit welcher Begründung hat sie reaktive Maßnahmen avisiert oder nicht in Angriff genommen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 17. Februar 2011

Die Verhandlungen zu dem im Juli 2010 von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf stehen noch am Anfang. Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der Richtlinie, die konzerninterne Entsendung von Führungskräften und Spezialisten mit besonderen unternehmensspezifischen Kenntnissen sowie Trainees mit Hochschulabschluss in Unternehmen der EU zu erleichtern. Wird die Beschränkung der Richtlinie auf diesen Personenkreis beibehalten, handelt es sich um qualifiziertes und in der Regel gut bezahltes Schlüsselpersonal der Unternehmen. Bei diesem Personenkreis geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass es durch die Richtlinie zu einer Unterbietung deutscher Tarif- und Mindestlohnstandards kommt.

Daneben besteht bei der Ausgestaltung der Richtlinie im Einzelnen auch im Hinblick auf die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen noch Klärungs- und Anpassungsbedarf. In der ursprünglichen Fassung der Richtlinie ist etwa unklar, welche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei Weiterentsendung eines Drittstaatsangehörigen in eine Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat gelten. Es ist Verhandlungslinie der Bundesregierung, dass bei Weiterentsendung in einen anderen Mitgliedstaat die zwingenden Arbeitsbedingungen des jeweiligen Arbeitsortes zur Anwendung kommen sollen. Damit wäre auch sichergestellt, dass in Deutschland bestehende Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht unterlaufen werden können.

57. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung zur künftigen regionalen und inhaltlichen Zuständigkeit von Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen im Zuge der Umsetzung des im Juli 2010 beschlossenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende, und welche konkreten Empfehlungen enthält der Untersuchungsbericht für eine regionale Neuordnung von Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen hinsichtlich

der unterschiedlichen Zuständigkeiten gemäß SGB II in der Kooperations- bzw. Optionsvariante?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. Februar 2011

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat im Jahr 2010 keine Organisationsuntersuchung für die Regionaldirektionen und die Agenturen für Arbeit durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Die Zulassung weiterer kommunaler Träger nach dem SGB II ab dem Jahr 2012 wird nach Einschätzung der BA Auswirkungen auf die Organisationsstruktur im Bereich der Arbeitsförderung nach dem SGB III haben, die sie analysieren wird.

58. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, gegen wie viele Personen Sperrzeiten nach dem SGB III im Jahr 2010, inklusive des Vorjahresvergleiches, nach Bundesländern verhängt wurden (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch“, Bundestagsdrucksache 17/4655)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 17. Februar 2011

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, bei wie vielen Personen im Jahr 2010 Sperrzeiten eingetreten sind. Es wird nur die Anzahl der Fälle erfasst, in denen die Agenturen für Arbeit den Eintritt einer Sperrzeit festgestellt haben (siehe hierzu Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der o. g. Kleinen Anfrage, Bundestagsdrucksache 17/4655).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

59. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der Produktion von Pangasius in Aquakulturanlagen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für sich und die Verbraucherinnen und Verbraucher, auf die Nachhaltigkeit der Produktion von Pangasius Einfluss zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 17. Februar 2011

Im Jahr 2010 wurden laut Auskunft des Bundesmarktverbandes e. V. für die Fischwirtschaft 34 000 t Pangasius importiert, wobei 6 000 t nach einer Bearbeitung in Deutschland wieder exportiert wurden. Deshalb wurden insgesamt im Jahr 2010 28 000 t Pangasius in Deutschland verbraucht. Der Import erfolgt insbesondere aus Vietnam.

Auf dem 6. Fischwirtschaftlichen Gespräch am 10. Februar 2011 in Berlin hat Bundesministerin Ilse Aigner dem Bundesmarktverband der Fischwirtschaft e. V. zugesagt, noch bis Sommer 2011 einen Runden Tisch zur Aquakultur einzuberufen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Fischwirtschaft soll u. a. auch die Frage der nachhaltigen Produktion des Pangasius in den südostasiatischen Staaten behandelt werden.

Zu dem Runden Tisch werden neben den interessierten Bundesressorts, den Bundesländern, der Bundesmarktverband der Fischwirtschaft e. V. mit den ihm angeschlossenen Verbänden wie u. a. der Deutsche Fischereiverband, der Bundesverband der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels, aber auch Umwelt- und Naturschutzverbände eingeladen werden.

Ich bin sicher, dass bei dem Runden Tisch sehr interessante Gespräche geführt und wichtige Schlussfolgerungen getroffen werden können, und bin gern bereit, Sie über die Ergebnisse des Runden Tisches zu unterrichten.

60. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Bundesländer, wie viele bzw. welche Stadt- und Landkreise und Gemeinden haben seit der Verabschiedung der Holzbeschaffungsrichtlinie des Bundes im Jahr 2007 diese Initiative aufgegriffen und einen entsprechenden Beschluss über eine Holzbeschaffungsrichtlinie gefasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 17. Februar 2011

Der überarbeitete „Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ (Holzbeschaffungsrichtlinie) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung trat zum 17. Januar 2011 in Kraft.

Der vorangegangene Erlass galt vom 17. Januar 2007 für vier Jahre bis zum 16. Januar 2011. Nach den positiven Erfahrungen mit dieser Regelung wurde der neue Erlass inhaltlich aktualisiert und unbefristet in Kraft gesetzt. Die Holzbeschaffungsrichtlinie des Bundes wurde bislang von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg als Grundlage für eigene Beschaffungsregelungen herangezo-

gen. Einige hier namentlich nicht näher bekannte Städte und Kommunen wie auch die Deutsche Bahn AG und das Technische Hilfswerk haben die Regelung ebenfalls übernommen. Genauere Angaben sind bisher nicht vorhanden, da eine Erhebung aufwendig ist und im größeren Verbund der Informationsbeschaffung zum nachhaltigen Beschaffungswesen („Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ unter Federführung des BMWi) zu betrachten ist. Ich erwarte aber durch die bislang guten Erfahrungen der Bundesbeschaffungsstellen mit der unbürokratischen Regelung und ihre unbefristete Fortführung eine größere Verbreitung der Holzbeschaffungsrichtlinie auf allen Verwaltungsebenen.

Um diese Verbreitung zu fördern, ist geplant, die Holzbeschaffungsrichtlinie des Bundes stärker auf der Ebene der Landkreise, Städte und Kommunen bekannt zu machen und die Einführung vergleichbarer Regelungen anzuregen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, in welcher Form eine Erhebung über die Verbreitung von Holzbeschaffungsregelungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden kann.

61. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Plant die Bundesregierung besondere Kennzeichnungen für Lebensmittel mit Jodgehalt, damit Menschen mit der Schilddrüsenkrankheit Hashimoto (Jodüberempfindlichkeit) besser erkennen können, welche Lebensmittel sie ohne Bedenken essen können, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. Februar 2011

Nach den geltenden Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung (Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung) wird sichergestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verwendung von Jodsalz in einem Lebensmittel informiert werden. Die Zutat „jodiertes Speisesalz“ muss bei vorverpackten Lebensmitteln im Zutatenverzeichnis, das auf der Verpackung oder dem Etikett anzubringen ist, angegeben werden.

Bei Lebensmitteln, die unverpackt abgegeben oder in Gaststätten oder Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden, sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen zur Jodsalzverwendung auf Nachfrage beim Verkaufspersonal oder durch schriftliche Aufzeichnungen (z. B. Kladden) zur Verfügung stehen. Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft.

Somit können sich Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel auch bei unverpackten Lebensmitteln über die Verwendung von Jodsalz informieren und eine bewusste Kaufentscheidung treffen.

Auch bei Personen mit der Schilddrüsenerkrankung Morbus Hashimoto besteht nach Aussage des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) aus wissenschaftlicher Sicht kein erhöhtes Risiko durch die derzeit von der Bundesregierung unterstützte freiwillige Jodprophy-

laxe, so dass besondere, über die Kennzeichnung nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften hinausgehende Angaben hinsichtlich des Jodgehalts von Lebensmitteln nicht begründet sind.

Bei den Beratungen zur Konsolidierung und Modernisierung des allgemeinen Lebensmittelkennzeichnungs- und Nährwertkennzeichnungsrechts durch den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel wird auch auf europäischer Ebene kein Handlungsbedarf zur Jodkennzeichnung über das geltende Recht hinaus gesehen.

62. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Probleme sind im Rahmen der aktuellen Dioxinproblematik bezüglich der Rückverfolgbarkeit von innergemeinschaftlich verbrachten oder in Drittländer ausgeführten Schlachttieren festgestellt worden, und welche Defizite sind in diesem Zusammenhang mit dem Datenbanksystem TRACES aufgetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. Februar 2011

Im Rahmen des Dioxingeschehens im Dezember 2010 und Januar 2011 sind keine Probleme mit der Rückverfolgbarkeit von Schlachttieren aufgetreten, die in andere Mitgliedstaaten verbracht oder in Drittländer ausgeführt wurden.

Allerdings können über TRACES-Abfragen nur Listen der relevanten TRACES-Zertifikate generiert werden, nicht aber Listen der jeweiligen Herkunftsbetriebe.

Die je nach Bestimmungsmitgliedstaat bis zu 1 000 TRACES-Zertifikate (z. B. Schlachtschweine nach Polen) müssen einzeln geöffnet und von Hand mit den von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden erstellten Listen der gesperrten Bezirke abgeglichen werden.

63. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie steht das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Überlegungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums der Justiz gegenüber, eine Schlichtungsstelle für Flugpassagiere nicht in einer verkehrsträgerübergreifenden Schlichtungsstelle, sondern in einer explizit für Flugpassagiere eingerichteten und von den Fluggesellschaften getragenen Schlichtungsstelle anzusiedeln, und inwiefern wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den Implementationsprozess des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums der Justiz eingebunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 17. Februar 2011

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage „Die Durchsetzung von Fluggastrechten“ (Bundestagsdrucksache 17/4114) ausgeführt, führt die Bundesregierung intensive Gespräche mit den Fluggesellschaften, um ein auch von der Wirtschaft akzeptiertes Schlichtungsverfahren im Luftfahrtbereich zu erreichen und damit das Mandat des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP zu erfüllen. Sie bereitet derzeit einen Gesetzentwurf vor, der im Interesse der Kunden und der Wirtschaft im Luftfahrtbereich die Möglichkeit der Schlichtung für Streitfälle schaffen soll. Mit der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. gibt es ein gutes Vorbild, das in die Gespräche mit den Fluggesellschaften einbezogen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordnete **Karin Evers-Meyer** (SPD)

Welche Möglichkeiten für eine Erhöhung der Arbeitszeit sieht die Bundesregierung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Bundeswehr, die vor Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes am 5. Dezember 2001 ihre Arbeitszeit unbefristet reduziert haben und bei denen eine Erhöhung der Arbeitszeit wie eine Neueinstellung gewertet wird, angesichts der angekündigten Personaleinsparungen bei den zivilen Bundeswehrbeschäftigten im Zuge der Bundeswehr-Strukturreform?

65. Abgeordnete **Karin Evers-Meyer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dieser Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Aufstockung ihrer Arbeitszeit ohne Neueinstellung zu ermöglichen, und falls ja, bis wann soll für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine entsprechende Regelung erarbeitet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 15. Februar 2011

Vor dem Hintergrund der anstehenden Neuausrichtung der Bundeswehr ist die Personalführung auch in der derzeitigen Situation intensiv bemüht, den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr auch künftig eine attraktive Beschäftigungsperspektive zu bieten. Dauerhafte Personalergänzungsmaßnahmen sind mit Bedacht und Augenmaß zu treffen und können leider nur auf Einzelfälle beschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden Regelungen zum Einstellungsstopp und zur Nachbesetzungssperre für das Zivilpersonal konkretisiert. Ziel ist es, vor allem in der anstehenden Übergangsphase bis zur Einnahme der neuen Strukturen auf Dauer zielende Personalmaßnahmen, dazu zählt auch die dauerhafte Aufstockung von Teilzeitbeschäftigungen, für die kein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch besteht, so lange auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken, bis Klarheit über die neuen Organisationsstrukturen und damit über das davon betroffene Personal besteht.

Dem Wunsch auf Arbeitszeiterhöhung steht daher die vorrangige Verpflichtung des Arbeitgebers gegenüber, den Beschäftigten, die in der Vergangenheit bereits ihren Dienstposten verloren haben bzw. künftig vom Wegfall ihres Dienstpostens betroffen sein könnten, einen Arbeitsplatz zu sichern. Arbeitszeiterhöhungen dürfen insbesondere nicht dazu führen, dass möglichst heimatnahe Unterbringungsmöglichkeiten für strukturbetroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr, wozu auch wiederum Teilzeitbeschäftigte gehören, entfallen. Eine unbefristete Arbeitszeiterhöhung kommt daher mit Blick auf die aktuellen Umstrukturierungen und unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen nach wie vor nur dann in Betracht, wenn ein unabweisbarer dienstlicher Bedarf besteht und wenn strukturbetroffenes Personal absehbar nicht zur Verfügung steht, und hat unter diesen Voraussetzungen Vorrang vor externen Neueinstellungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

66. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag angekündigten Nationalen Aktionsplan im Bereich Jugendschutz, Partizipation, Medienkompetenz und Gewalt- und Suchtprävention vorlegen, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aus dem laufenden Koordinationsprozess mit den beteiligten Institutionen und Verbänden bislang vor?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 14. Februar 2011

Die Bundesregierung plant zum Nationalen Aktionsplan Jugendschutz ein möglichst umfassendes Konzept zu entwickeln, das die beteiligten Akteure, aber auch Eltern und die Schutzgruppe der Minderjährigen selbst im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Verantwortung bzw. im Bereich ihrer Unterstützungskompetenzen berücksichtigt, sowie eine Kooperationsplattform mit den beteiligten Akteuren aufzubauen insbesondere mit folgenden Zielen:

- Förderung der Akzeptanz und der praktischen Umsetzung jugendschutzrechtlicher Vorgaben bei Gewerbetreibenden, Veranstaltern und ihren Beschäftigten sowie bei Verbrauchern unter Einbeziehung und Vernetzung aller betroffenen Akteure.

- Ausbau geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität von Kontrolle vor Ort unter Einbeziehung und Vernetzung aller betroffenen Akteure.

- Identifizierung, Sammlung und zielgenaue Kommunikation besonders herausragender erfolgreicher Maßnahmen (Best Practice) zur Einhaltung von Verboten sowie deren Kontrolle auf allen Ebenen und Bereichen (Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft).

- Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen mit dem Ziel der Nutzung von Synergieeffekten.

- Entwicklung einer Strategie zur umfassenden Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit wirksamer Schutzmaßnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen vor jugendschutzspezifischen Risiken mit dem Ziel der Kenntnis und der Akzeptanzsteigerung, auch im Hinblick auf Eltern und Erziehende sowie Minderjährigen selbst (Förderung einer Kultur des „Hinsehens“ und des „Handelns“).

Nach einer europaweiten Ausschreibung erhielt den Zuschlag die Agentur Connect GmbH, Kronberg. Derzeit führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Agentur Connect und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, dem Projektträger der seit Sommer 2005 etablierten Maßnahmen, Gespräche zum Aufbau der Kooperationsplattform.

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, dass zu den Kooperationspartnern der bereits laufenden Maßnahmen – die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg, der Deutsche Kinderschutzbund, der Deutsche Bundesjugendring, der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V. (HDE), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) und der Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V. (BTG) sowie die kommunalen Spitzenverbände – weitere Akteure gewonnen werden können.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe Jugendschutz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 25./26. August 2010 sowie am 26./27. Januar 2011 wurden die Länder über das Vorhaben informiert.

67. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode weitere Novellierungen des Jugendschutzgesetzes, und wenn ja, welche Änderungen sind wann vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 14. Februar 2011

Die Verbesserung des Jugendschutzes ist eine ständige Aufgabe. Nachdem mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, folgende Maßnahmen umgesetzt wurden:

- der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, wurde im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert,

- die im Gesetz genannten Indizierungskriterien in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen wurden erweitert und präzisiert,

- die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) wurden gesetzlich festgeschrieben,

werden weitere Vorschriften des Jugendschutzgesetzes von der Bundesregierung auf ihren Novellierungsbedarf hin überprüft. Auf dem Prüfstand stehen insbesondere folgende Regelungen:

- § 1 Absatz 1 Nummer 4 (Begriffsbestimmung der erziehungsbeauftragten Person),

- die §§ 4, 5 (Ausdehnung der Aufenthaltsbestimmungen in Gaststätten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren des Alkoholkonsums auch auf räumliche Bereiche wie z. B. Rockfestivals, Vereins- oder Scheunenfeste); vgl. Gegenäußerung der Bundesregierung zu Nummer 1 der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/8546,

- § 9 Absatz 2 (Ausnahmevorschrift für den Konsum von Bier und Wein durch jüngere Jugendliche in der Öffentlichkeit unter 16 Jahren in Begleitung der Eltern),

- die §§ 9, 10 (Einführung eines Versandhandelsverbots für branntweinhaltige Getränke und Tabakwaren mit der Folge der Abgabe nur an Erwachsene); vgl. Gegenäußerung der Bundesregierung zu den Nummern 2 und 3 der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/8546,

- § 11 Absatz 2 (Ausnahmevorschrift beim Besuch von Filmveranstaltungen für Kinder in elterlicher Begleitung),

- § 11 Absatz 5 (Zeitgrenze für die Werbung für Tabak und Alkohol bei Filmveranstaltungen),

- § 14 Absatz 2 (Änderung der Kennzeichnungsbezeichnungen „Freigegeben ohne Altersbeschränkungen“ [ab 0] und „Keine Jugendfreigabe“ [ab 18]),

- § 14 Absatz 3 Satz 4 (Einholung von Voten der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Zweifelsfällen),
- § 14 (Einführung einer Anbieterkennzeichnung für Kulturprogramme),
- Einführung einer Vorschrift zu Voraussetzungen des Aufenthaltes von Minderjährigen in gewerblich geführten Internetcafés.

Die Bundesregierung hat die Prüfungen noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

68. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchen Bundesländern ist eine Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Ärzte und Krankenhäuser landesrechtlich geregelt, und in welchen Bundesländern nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 16. Februar 2011

Die Verpflichtung zum Abschluss einer hinreichenden Haftpflichtversicherung für die berufliche Tätigkeit ist bundesweit in den Berufsordnungen der (Landes-)Ärztekammern geregelt (vgl. § 21 der Musterberufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte). In den Heilberufs- und Kammergesetzen der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein werden die Angehörigen der Heilberufekammern unmittelbar zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Nach den Heilberufs- und Kammergesetzen der Länder Baden-Württemberg und Sachsen ist in den jeweiligen Berufsordnungen eine Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zwingend zu regeln. Die Länder Hessen, Saarland und Thüringen sehen in ihren Heilberufs- und Kammergesetzen vor, dass in den Berufsordnungen der Heilberufekammern eine entsprechende Regelung enthalten sein kann oder soll. Hingegen treffen Heilberufs- und Kammergesetze der Länder Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz hierzu keine Regelung.

69. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wer überwacht jeweils die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, und wie ist der Stand des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs der Bundesländer zu einer gesetzlichen Regelung der Berufshaftpflicht für Ärzte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 16. Februar 2011

Die Überwachung der ärztlichen Berufspflichten ist nach den Heilberufs- und Kammergesetzen Aufgabe der (Landes-)Ärztekammern. Die Rechtsaufsicht über die (Landes-)Ärztekammern führen die Länder.

Die Bundesregierung hat im März 2007 gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) auf die Problematik einer bundesweit uneinheitlichen Rechtslage zur Berufshaftpflichtversicherung deutscher (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte hingewiesen. Die Frage einer gesetzlichen Regelung der Berufshaftpflichtversicherung für Ärztinnen und Ärzte wurde anlässlich der 72. Sitzung der Arbeitsgruppe „Berufe im Gesundheitswesen“ der AOLG am 15. und 16. März 2007 erörtert.

70. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wird die von der Bundesregierung laut Presseberichten (z. B. Leipziger Volkszeitung, 24. Januar 2011) geplante Schiedsstellenregelung zur Schlichtung der Auseinandersetzungen in der Pflege-Selbstverwaltung über die Überarbeitung der Pflegetransparenzvereinbarungen (PTV) erst im Juni 2011 in Kraft treten können, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in der Zwischenzeit zur Weiterentwicklung der PTV zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Februar 2011

Die Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen ist Aufgabe der Vereinbarungspartner. Eine Überarbeitung der Transparenzvereinbarungen kann derzeit nur einvernehmlich erfolgen. Notwendige Weiterentwicklungen können damit durch Minderheiten aufgehalten werden. Die Bundesregierung strebt deshalb eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer dauerhaften und effizienten Konfliktlösungsmöglichkeit an. Die entsprechenden Vorarbeiten sind bereits erfolgt. Ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren lässt jedoch ein früheres Inkrafttreten nicht zu.

71. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wie ist die Versorgungslage der Zivilbevölkerung mit Traumatherapeutinnen und -therapeuten einzuschätzen (bitte aufschlüsseln nach Opfergruppen: Opfer häuslicher Gewalt, Opfer sexueller Gewalt, Unfallopfer, Opfer allgemeiner Kriminalität, traumatisierte politisch Verfolgte, traumatisierte Kriegsflüchtlinge),

und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine bedarfsgerechte Versorgung, wo sie noch nicht besteht, sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Februar 2011

Für die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung steht in Deutschland ein flächendeckendes Netz von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Verfügung. Dies gilt grundsätzlich unabhängig von der Art der zugrunde liegenden Traumatisierung. Ausgehend von den Vorgaben der derzeitigen Bedarfsplanung für die vertragsärztliche Versorgung ist die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland insgesamt als sehr gut zu bezeichnen. Fast alle der 395 Planungsbereiche gelten derzeit als überversorgt (teilweise mit Versorgungsgraden deutlich über 300 Prozent) und sind für weitere Zulassungen gesperrt. Räumlich ist dabei eine Konzentration von psychotherapeutischen Leistungserbringern in städtischen Gebieten gegenüber ländlichen Regionen zu erkennen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die gemeinsame Selbstverwaltung die Bedarfsplanung zielgerichtet weiterentwickeln kann. Im Rahmen des anstehenden „Versorgungsgesetzes“ wird deshalb geprüft, welche gesetzlichen Anpassungen für eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen und eine zielgenauere Bedarfsplanung erforderlich sind. Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben für die Bedarfsplanung so zu ändern, dass auf ihrer Grundlage sachgerechte Entscheidungen der regional zuständigen Entscheidungsgremien möglich sind.

Die an der psychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten haben die Möglichkeit, im Rahmen zertifizierter Fortbildungscurricula an besonderen Ausbildungsinstituten spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten in spezieller Psychotraumatherapie zu erwerben. Die Fort- und Weiterbildung der Ärzte und Psychotherapeuten liegt aber nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes, sondern der Länder. Insofern liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Zahl und regionale Verteilung von Ärzten und Psychotherapeuten, die über entsprechende Fortbildungszertifikate verfügen bzw. die spezifische Psychotraumatherapien anbieten, vor.

72. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche besonderen Probleme bestehen bei der psychotherapeutischen Versorgung zur Traumabehandlung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen Betroffenengruppen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um hier eine Verbesserung der Versorgung vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Februar 2011

Die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt, die Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, haben nach den §§ 4, 6 AsylbLG Anspruch auf die erforderlichen medizinischen oder sonstigen Hilfen zur Behandlung der Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen zugefügt wurden. Zu den zu gewährenden Hilfen gehören auch die Dolmetscherkosten, sofern die Herbeiziehung eines Dolmetschers für die Behandlung erforderlich ist. Die Leistung wird durch eine Ermessensreduzierung auf null zu einer Pflichtleistung, so dass die Vorgaben des Artikels 20 der EU-Aufnahmerichtlinie (2003/9/EG) erfüllt sind. Sollte in Einzelfällen rechtswidrig die für die Behandlung von besonders hilfebedürftigen Personen im Sinne des Artikels 17 der EU-Aufnahmerichtlinie (2003/9/EG) erforderlichen Dolmetscherkosten nicht gewährt worden sein, obliegt es den Gerichten, für eine rechtmäßige Rechtsanwendung zu sorgen.

Soweit sich die Fragestellung auf andere Betroffenengruppen, die nichtdeutsche Staatsbürger sind, bezieht, gilt, dass auch nichtdeutsche Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) den gleichen Anspruch auf psychotherapeutische Leistungen haben, wie deutsche Versicherte. Probleme können bei der Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung bestehen, wenn die Betroffenen über keine oder unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Denn der Leistungsanspruch der Versicherten der GKV erstreckt sich nicht auf die Verständigung mit den Leistungserbringern in einer ausländischen Sprache. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG; vgl. Urteil vom 19. Juli 2006, Az. B 6 KA 33/05 B) gehört die Gewährleistung einer Verständigung aller in der GKV Versicherten mit den an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligten Leistungserbringern auch in ihrer jeweiligen – nichtdeutschen – Muttersprache nicht zum Leistungsumfang einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung. Die Krankenkassen haben vielmehr den in einer fremden Sprache aufgewachsenen Versicherten die notwendigen Leistungen der Krankenbehandlung, zu denen auch die psychotherapeutische Behandlung gehört (§ 27 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, § 28 Absatz 3 SGB V), gleichfalls mit Hilfe der zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung zugelassenen oder ermächtigten Ärzte bzw. psychologischen Psychotherapeuten als Dienstleistung (Naturalleistung) zur Verfügung zu stellen (§ 2 Absatz 2 SGB V). Die Ermöglichung einer sprachlichen Verständigung zwischen Therapeut und Patient in einer nichtdeutschen Sprache, etwa durch Hinzuziehung eines Dolmetschers, ist als Nebenleistung zur Krankenbehandlung nicht vom Leistungsanspruch der GKV-Versicherten umfasst. Vielmehr handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche bzw. gesellschaftspolitische Aufgabe. Eine gesetzliche Änderung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Auch die für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung verantwortlichen Kassenärztlichen Vereinigungen sind daher nicht verpflichtet, durch Zulassung oder Ermächtigung die Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu gewährleisten. Nach der Rechtsprechung des BSG können

psychotherapeutische Leistungserbringer daher weder eine auf ihren besonderen Sprachkenntnissen basierende Sonderbedarfszulassung noch eine Ermächtigung zur fremdsprachigen Behandlung von bestimmten Versichertengruppen erhalten. Das schließt jedoch nicht aus, dass ein Zulassungsausschuss im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens z. B. zur besseren Versorgung bestimmter Personengruppen bei gleichwertigen Bewerberinnen und Bewerbern ebenfalls besondere sprachliche Kenntnisse berücksichtigt.

73. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Auf welche Art und Weise kommt die Bundesregierung dem Artikel 5 Absatz 3 des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) nach und unterbindet das Sponsoring öffentlich finanzierter Kulturveranstaltungen durch die Tabakindustrie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 18. Februar 2011

Artikel 5 Absatz 3 des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) lautet: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer gesundheitspolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Tabakgebrauchs schützen die Vertragsparteien diese Maßnahmen in Übereinstimmung mit innerstaatlichem Recht vor den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessen der Tabakindustrie.“

Von Kulturveranstaltungen ist in Artikel 5 Absatz 3 FCTC nicht die Rede; erwähnt wird ein möglicher Einfluss der Tabakindustrie auf gesundheitspolitische Maßnahmen. Die Bundesregierung ist nach FCTC nicht verpflichtet, ein Sponsoring öffentlich finanzierter Kulturveranstaltungen durch die Tabakindustrie zu unterbinden. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Mängel bei der Umsetzung des Tabakrahmenübereinkommens (FCTC) der WHO in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/2036) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

74. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Anordnungen der sofortigen Vollziehung von Planfeststellungsbeschlüssen nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im Freistaat Sachsen pro Jahr ergehen, und wie oft muss diese vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Februar 2011

Vorbemerkung: Es wurden alle Anträge gegen Anordnungen der sofortigen Vollziehung von fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlüssen erfasst seit dem 1. Januar 2000. Eine zahlenmäßige Verteilung auf die einzelnen Jahre konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Nach Auskunft des Landes Sachsen wurde der Sofortvollzug fernstraßenrechtlicher Planfeststellungsbeschlüsse in sechs Fällen nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO angeordnet. Gegen eine dieser Anordnungen wurde ein Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt, der vom zuständigen Oberverwaltungsgericht (OVG) zurückgewiesen wurde.

In den Fällen des gesetzlichen Sofortvollzuges wurden 69 Anträge zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt. In zwei Fällen wurde dem Antrag vom Bundesverwaltungsgericht stattgegeben, d. h. der Sofortvollzug wurde in diesen beiden Fällen aufgehoben.

Seit 1. Januar 2000 haben das Bundesverwaltungsgericht bzw. das OVG damit in rund 97 Prozent der Fälle den Sofortvollzug bestätigt.

75. Abgeordneter **Willi Brase** (SPD)

Bedeutet die Aussage, „das CDU-geführte Bundesverkehrsministerium in Berlin [habe] grünes Licht für die Planung eines Autobahnanschlusses an der A 45 auf Siegener Stadtgebiet“ (Siegener Zeitung, 3. Februar 2011 „Neue Möglichkeiten“) gegeben, eine verbindliche Zusage für den Bau des Autobahnanschlusses Oberschelden/Seelbach unter der Voraussetzung, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalens mit den notwendigen Planungen beginnt, oder handelt es sich um einen Prüfauftrag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Februar 2011

Die Stadt Siegen verfolgt seit langem den Wunsch nach einer Anschlussstelle (AS) für Siegen-Oberschelden an der A 45 im Bereich der L 565. Bisher stand die Anbindung im Bereich des unbewirtschafteten Rastplatzes Lindenberg zur Diskussion. Aufgrund einer Idee aus der Region, diese Anbindung im Bereich der bewirtschafteten T&R-Anlage Siegerland anzulegen, hat der Bund die Prüfung dieses Vorschlages zugesagt und wird das Land Nordrhein-Westfalen bitten, diese Untersuchungen durchzuführen.

76. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD)

Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in welchem Zeitraum ergreifen, um das oben genannte Vorhaben voranzutreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Februar 2011

Gemäß den Artikeln 85 und 90 GG planen, bauen, unterhalten und verwalten die Länder im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen. Der Bund wird das Land Nordrhein-Westfalen im weiteren Untersuchungsprozess unterstützen.

77. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)

Auf wie vielen eingleisigen Bahnstrecken in Ostdeutschland und Westdeutschland gibt es kein sogenanntes automatisches Bremssystem (bitte Länge des Streckennetzes nach Ost und West getrennt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2011

Die Deutsche Bahn AG hat sich im Jahr 2007 im Rahmen eines Sofortprogramms für definierte Strecken selbst verpflichtet, diese mit einer Zugbeeinflussung auszustatten. Ziel ist es, das Sicherheitsniveau dieser Strecken schnellstmöglich zu erhöhen. Aktuelle Angaben zu diesem Sofortprogramm und zu Strecken, die nicht mit Zugbeeinflussung ausgerüstet sind, liegen bei den Schienennetzbetreibern vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

78. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Ist der für das Jahr 2010 angekündigte Behördenleitfaden zur Nutzung der Photovoltaik an Lärmschutzwänden an Bundesautobahnen und anderen Bundesstraßen bereits den Ländern zur Verfügung gestellt und im Internet veröffentlicht worden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 17/2748), und wenn dies ggf. bisher nicht geschehen ist, wann wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die gegebene Zusage zur Veröffentlichung einlösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Februar 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Straßenwesen das Konzept „Fotovoltaik an Bundesfernstraßen“ entwickelt und den Ländern zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept ist als zusammenfassende Darstellung der zu berücksichtigenden Fragestellungen zu verstehen und wird zu einem Leitfaden weiterentwickelt, der veröffentlicht wird.

79. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise hat die Bundesregierung der Stadt Siegen einen Autobahnanschluss Anschlussstelle Oberschelden/Seelbach in Aussicht gestellt (vgl. Westfälische Rundschau, 2. Februar 2011), und welche Variante (Raststätte Siegerland Ost und West oder Rastplatz Lindenberg, Gemarkung Freudenberg) bevorzugt die Bundesregierung nach aktuellem Stand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2011

Die Stadt Siegen verfolgt seit langem den Wunsch nach einer Anschlussstelle (AS) für Siegen-Oberschelden an der A 45 im Bereich der L 565. Der Bund hat die Prüfung eines Vorschlages, diese AS im Bereich der bewirtschafteten T&R-Anlage Siegerland anzulegen, zugesagt. Vor Abschluss der Prüfungen auch alternativer Lösungen kann das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sich zu Varianten nicht äußern.

80. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, dass die Deutsche Bahn AG gemeinsam mit ihren Partnern für das Projekt Stuttgart 21, Land Baden-Württemberg, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart, einen Werbespot (www.das-neue-herz-europas.de/informationsmaterial/filme) finanziert, der im Wesentlichen gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN polemisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Februar 2011

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr.

Die DB AG handelt als Wirtschaftsunternehmen eigenverantwortlich. Das schließt auch die Inhalte des unternehmenseigenen Marketings mit ein, die der Bund sich nicht zu eigen macht.

81. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Welche Auswirkungen werden die angekündigten Planungsveränderungen beim Wasserstraßenausbau auf die bisherigen Planungen für Berlin haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Februar 2011

Aufgrund des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. Oktober 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum 26. Januar 2011 einen Bericht zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgelegt, welcher am 9. Februar 2011 im Verkehrs- und Haushaltsausschuss beraten wird. Kernpunkt des Konzeptes ist die Konzentration der begrenzten Mittel (Sachmittel und Personalressourcen) auf Wasserstraßen mit hoher Verkehrsfunktion, d. h. großen Transportmengen.

Das Konzept wird am 9. Februar 2011 im Verkehrs- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beraten. Die Zuordnung der einzelnen Wasserstraßen erfolgt erst nach den Beratungen im Verkehrs- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

82. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Kilowattstunden Strom konnten durch das Austauschprogramm für elektrische Speicherheizungen (KfW-Programm Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung, Programmnummer 431) bis zum Stopp am 1. September 2010 eingespart werden, und warum wurde das Programm ersatzlos gestrichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Februar 2011

Im Rahmen des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes wurde im Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ im Zeitraum von April 2009 bis August 2010 der Austausch von Nachtstromspeicherheizungen gefördert. In diesem Zeitraum wurden rund 7 550 Anträge von der KfW Bankengruppe zugesagt. Über die Einspareffekte wie Kilowattstunden Strom oder CO_2-Emissionen liegen noch keine Angaben vor, da die Evaluierung des Programms derzeit durchgeführt wird.

Vor dem Hintergrund der Mittelausstattung im Haushalt 2010 musste zur Sicherung der Durchführung wesentlicher Programmbestandteile für das gesamte Jahr 2010 u. a. das Programm „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ mit Ausnahme der Zuschüsse für die Baubegleitung ab dem 1. September 2010 eingestellt werden. Eine

finanzielle Förderung zur Erneuerung von energieeffizienten Heizungsanlagen wird jedoch weiterhin durch die Programme „Wohnraum Modernisieren“ sowie „Energieeffizient Sanieren“ (umfassende Sanierungsmaßnahmen und ab 1. März 2011 hocheffiziente Einzelmaßnahmen) sichergestellt.

83. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird dem Deutschen Bundestag der Wohngeld- und Mietenbericht 2010 vorgelegt, der nach § 39 des Wohngeldgesetzes (WoGG) alle vier Jahre erscheinen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 16. Februar 2011

Der Wohngeld- und Mietenbericht 2010 wird bis zum 30. Juni 2011 vorgelegt. Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre bis zum 30. Juni über die Durchführung des Wohngeldgesetzes und über die Entwicklung der Mieten für Wohnraum (§ 39 WoGG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Stimmt es, dass der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, dem kasachischen Umweltminister Nurgali Aschimow deutsche Hilfe bei der Entsorgung sogenannter POP’s (persistenter organischer Schadstoffe), u. a. PCB (Polychlorierte Biphenyle) in Kondensatoren, zugesagt hat, obwohl offensichtlich beim Export zur Firma Envio AG in Dortmund auch auf kasachischer Seite undurchsichtige Methoden angewandt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 17. Februar 2011

In einem Gespräch mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, im Juli 2010 wies der kasachische Umweltminister Nurgali Aschimow auf Unterbrechungen bei der Entsorgung von PCB-haltigen Abfällen aus Kasachstan nach Deutschland hin und dass diese zu Problemen in Kasachstan führen würden. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat aufgrund dieser Problematik Prüfung zugesagt, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden könnte. Der kasachischen Seite wurde eine Beratung zur sachgemä-

ßen Zwischenlagerung und zum Umgang mit gefährlichen Abfällen angeboten. Hierauf ist die kasachische Seite nicht eingegangen.

85. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

In welcher Form soll bzw. will die Bundesregierung Kasachstan bei der Entsorgung schadstoffbelasteter Abfälle, insbesondere mit POP's und PCB belasteten Abfällen/Materialien helfen, und ist die Hilfe vertraglich bzw. schriftlich vereinbart?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 17. Februar 2011

Im ökologischen Aktionsprogramm, das im Juli 2010 zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, und dem kasachischen Umweltminister Nurgali Aschimow unterzeichnet wurde, ist unter anderem das Interesse an einem Erfahrungsaustausch im Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen und Pestiziden festgehalten. Das Aktionsprogramm stellt keine vertragliche Vereinbarung dar. Auf die Antwort zu Frage 84 wird verwiesen.

86. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für angebracht, um den Hochwasserschutz für Mannheim zu verbessern, und bis wann denkt sie, dass der Teil I des Integrierten Rheinprogramms (IRP), der die Errichtung von 13 Hochwasserrückhalteräumen mit einem Gesamtvolumen von 167 Mio. Kubikmetern vorsieht und von dem erst drei Hochwasserrückhalteräume in einem Umfang von 67 Mio. Kubikmetern einsatzbereit sind, verwirklicht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 17. Februar 2011

Die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung nimmt daher keine eigenen Bewertungen vor, welche Hochwasserschutzmaßnahmen lokal angebracht oder angemessen sind.

Bezüglich der weiteren Umsetzung des IRP wird auf die ausführlichen Stellungnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg gegenüber dem Landtag Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtagsdrucksache 14/5921) betreffend „Planungsstand und Kostenentwicklung des Integrierten Rheinprogramms“ vom 19. Februar 2010 sowie dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Hochwasser-

schutz am Rhein endlich voranbringen“ (Landtagsdrucksache 14/6210) vom 15. April 2010 verwiesen.

In diesen Stellungnahmen wird dargelegt, dass der Zeitplan für die Realisierung der noch ausstehenden Rückhalteräume stark vom Verlauf der Genehmigungsverfahren und den im Vorfeld notwendigen Diskussionen und Abstimmungen mit den Akteuren vor Ort abhängig ist. Die Landesregierung von Baden-Württemberg betont in ihren Stellungnahmen ihre Absicht, alles daran zu setzen, bei Vorliegen bestandskräftiger, vollziehbarer Planfeststellungsbeschlüsse zeitnah mit dem Bau weiterer Rückhalteräume beginnen zu können. Nach Einschätzung der Landesregierung werden die Fertigstellung aller IRP-Rückhalteräume und damit die Bereitstellung des vollständigen Retentionsvolumens allerdings nicht vor dem Jahr 2028 möglich sein.

Die entsprechenden Landtagsdokumente können in vollständiger Fassung unter folgendem Link abgerufen werden: www2.landtag-bw.de/dokumente/initiativen/gesamtliste.asp?WP=14.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der in den vorgenannten Stellungnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 dargestellte Sachstand weiterhin aktuell ist.

87. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Freistaat Sachsen an den Bund mit der Zielstellung herangetreten, dass sich der Bund an den (dem Freistaat Sachsen) entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Aussetzung des Atommülltransports aus dem ehemaligen DDR-Forschungsreaktor Rossendorf ins russische Majak beteiligt, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich finanziell daran zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 15. Februar 2011

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht haben Gespräche des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit dem Freistaat Sachsen über eine spätere Entsorgung der bestrahlten Brennelemente aus dem stillgelegten Forschungsreaktor Rossendorf und den damit gegebenenfalls verbundenen finanziellen Belastungen begonnen.

88. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Wie will die Bundesregierung angesichts der erhobenen Vorwürfe bei der Firma Envio AG in Dortmund sicherstellen, dass bei künftigen Exporten von belasteten Abfällen aus Kasachstan nach Deutschland die Gesetze eingehalten werden und keine Gefährdung von Gesundheit und Umwelt stattfindet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 17. Februar 2011

Die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften beim Umgang mit Abfällen, insbesondere mit gefährlichen Abfällen, gewährleistet den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer, der Bevölkerung sowie der Umwelt. Die Umsetzung dieser Vorschriften und die Überwachung der danach gebotenen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt obliegen den zuständigen Landesbehörden. Die Anlage der Firma ENVIO Recycling GmbH & Co. KG zur Behandlung von PCB-haltigen Abfällen in Dortmund wurde im Mai 2010 von der zuständigen Vollzugsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen stillgelegt. Ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Es ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden, auch unter Berücksichtigung der nunmehr gewonnenen Vollzugserfahrungen, sicherzustellen, dass künftig bei der Entsorgung von PCB-Abfällen die einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Bundesregierung hat insoweit keine Vollzugskompetenzen.

89. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Will die Bundesrepublik Deutschland den Import schadstoffbelasteter Abfälle aus Kasachstan bzw. dessen Entsorgung in Deutschland finanziell unterstützen, und welche Summen sind dafür, u. a. in dem im Juli 2010 in Kasachstan vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, unterzeichneten ökologischen Aktionsprogramm, vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 17. Februar 2011

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Import schadstoffbelasteter Abfälle aus Kasachstan bzw. dessen Entsorgung in Deutschland finanziell zu unterstützen.

Finanziert aus Mitteln der Globalen Umweltfazilität (GEF) werden in Kasachstan über UNPD (United Nations Development Programm) als implementierende Institution Projekte durchgeführt zur umweltgerechten Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen gemäß Stockholmer Konvention vom 23. Mai 2001. Im Rahmen ihrer Beteiligung an der GEF unterstützt die Bundesregierung diese Aktivitäten. Die GEF und UNDP in Kasachstan wurden darauf hingewiesen, dass die Anlage der Firma ENVIO Recycling GmbH & Co. KG in Dortmund aufgrund der Verletzung von Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften stillgelegt wurde.

In dem im Juli 2010 vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen unterzeichneten ökologischen Aktionsprogramm ist keine finanzielle Unterstützung durch Deutschland vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

90. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie soll der Wissenschaftszug, der nach Angaben des Bundes der Steuerzahler („Ein Zug nach nirgendwo ...“, Der Steuerzahler 12/2010) „fast 13 Millionen Euro gekostet hat, um ein halbes Jahr Aufmerksamkeit zu erhaschen“, in Bezug auf die von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Berichterstattergespräch zum Haushalt 2009 am 22. September 2008 auf meine Frage 19 im Berichterstattergespräch zugesicherte Weiterverwendung im Jahr 2011 eingesetzt werden, und in welcher Bundeswehrkaserne ist der „Science Express“ zwischenzeitlich – unter Angabe insbesondere der finanziellen Konditionen – zwischengeparkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 17. Februar 2011

Der Zug wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf Antrag der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) von Juli 2008 bis Juni 2010 im Rahmen eines Förderprojektes finanziert. Entsprechend liegt die Entscheidung über eine weitere Verwendung nach Ablauf der Förderung bei der MPG. Die Ausstellungseinbauten sind Eigentum der MPG. Es besteht für die MPG ein achtjähriges Nutzungsrecht an den Wagen und den Loks, deren Eigentümerin die Deutsche Bahn AG ist.

Die MPG hat – mit Unterstützung des BMBF – mehrere Optionen für künftige Einsätze des Zuges gründlich geprüft. Im Ergebnis lassen sich alle geprüften Optionen in einem wirtschaftlich vertretbaren Sinne nicht realisieren. Stattdessen plant die MPG nun, Teile der Ausstellung weiter zu nutzen. Der Wissenschaftszug steht seit Anfang Januar 2011 auf einem Bundeswehrgelände im Land Brandenburg. Die Abstellung erfolgt kostenlos.

91. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie viele Bildungsprämien-Gutscheine sind bis Ende Januar 2011 seit Beginn der Maßnahme schon ausgestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 14. Februar 2011

Bis zum 31. Januar 2011 wurden insgesamt 81 694 Gutscheine ausgegeben.

92. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie verteilt sich die oben genannte Zahl auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 14. Februar 2011

Die Verteilung auf die einzelnen Länder ergibt sich aus folgender Tabelle:

Land	**Anzahl Prämiengutscheine**
Baden-Württemberg	5.631
Bayern	11.148
Berlin	3.105
Brandenburg	2.219
Bremen	769
Hamburg	1.364
Hessen	3.395
Mecklenburg-Vorpommern	2.515
Niedersachsen	6.677
Nordrhein-Westfalen	25.685
Rheinland-Pfalz	2.565
Saarland	303
Sachsen	7.693
Sachsen-Anhalt	2.144
Schleswig-Holstein	2.291
Thüringen	4.190
Gesamt	**81.694**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

93. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach im Juni 2011 in Japan ein „MDG+10-Follow-Up-Meeting“ stattfinden soll, und inwieweit wird sich die Bundesregierung an einem solchen Treffen beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 17. Februar 2011

Dem Vernehmen nach hat Japan die Idee zu einer MDG-Konferenz in UN-Fachkreisen kommuniziert. Bisher wurde jedoch nichts an die Bundesregierung herangetragen und auch keine Einladung ausgesprochen. Sollte Deutschland eingeladen werden, wird die Bundesregierung Mitwirkung und Teilnahme wohlwollend prüfen.

Berlin, den 18. Februar 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333